



Schwerpunktthema: Klimaschutz und Energie

- *Danica Rehder*, Klimakrise brennt unter den Nägeln: Rekordbeteiligung bei Klima- und Energiekonferenz des SHGT
- *Melanie Shaffu, Simon Wobken*, Herausforderungen und Lösungsansätze für die Kommunale Wärmewende
- *Dr. Tobias Krohn*, Amtswerke, Gestattungsverträge und weitere Koordinationsmöglichkeiten für die Wärmewende im Umland
- *Hendrik Goll*, Kommunale Wärmeversorgung mit regional erzeugtem Brennstoff
- *Sebastian Buch, Jörg Rudat*, Der PV-Freiflächenatlas: Gemeinsam für eine nachhaltige Energiezukunft
- *Jens Sandmeier*, Die Rolle der Kommunen beim Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- *Werner Schweizer*, Wie gelingt die Operationalisierung der dringend erforderlichen Nachhaltigkeit? Versuchsbeispiele aus der Gemeinde Klixbüll
- *Dr. Sabine Lenschow*, Wertstoffdepot statt Bauschutt

Neues Wärmenetz aus der Wärmebox

Für die Wärmewende vor Ort



Ist in Ihrer
Gemeinde ein Wärme-
netz wirtschaftlich?

Das prüfen wir gerne für Ihre
kommunale Wärmewende:
waermeplanung@hansewerk-natur.com

Unsere Wärmebox versorgt Haushalte und Unternehmen
mit grüner Wärme - und bei Bedarf auch mit Kälte.

Je nach Außentemperatur und Standort nutzt die Wärmebox die Wärme aus der Luft,
aus der Erde oder anderen Quellen.



Mehr Energie. Weniger CO₂



DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

75. Jahrgang · Dezember 2023

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Daniel Kiewitz

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Telefon (0431) 57 00 50 50
Telefax (0431) 57 00 50 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Jägersberg 17, 24103 Kiel
Postfach 1865, 24017 Kiel
Telefon (0431) 55 48 57
Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH
Anzeigenmarketing
70549 Stuttgart
Telefon (0711) 78 63 - 72 23
Telefax (0711) 78 63 - 83 93
Preisliste Nr. 45, gültig ab 1. Januar 2023.

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden. Bezugspreis ab Verlag jährlich 107,40 € zzgl. Versandkosten von 9,25 €. Einzelheft 13,35 € (Doppelheft 26,70 €) zzgl. Versandkosten. Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Druck: Druckzentrum Neumünster GmbH

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Sonnenbühl

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor.

ISSN 0340-3653

Titelbild: Neubau der Amtsverwaltung
Hüttener Berge

Foto: Eckernförde Touristik &
Marketing GmbH

Schwerpunktthema: Klimaschutz und Energie

Aufsätze

Danica Rehder
Klimakrise brennt unter den Nägeln
Rekordbeteiligung bei Klima- und
Energiekonferenz des SHGT306

Melanie Shaffu, Simon Wobken
Herausforderungen und
Lösungsansätze für die Kommunale
Wärmewende314

Dr. Tobias Krohn
Amtswerke, Gestattungsverträge
und weitere
Koordinationsmöglichkeiten für
die Wärmewende im Umland317

Hendrik Goll
Kommunale Wärmeversorgung mit
regional erzeugtem Brennstoff321

Sebastian Buch, Jörg Rudat
Der PV-Freiflächenatlas:
Gemeinsam für eine nachhaltige
Energiezukunft323

Jens Sandmeier
Die Rolle der Kommunen beim
Aufbau von Ladeinfrastruktur für
Elektrofahrzeuge325

Werner Schweizer
Wie gelingt die Operationalisierung
der dringend erforderlichen
Nachhaltigkeit?
Versuchsbeispiele aus der
Gemeinde Klixbüll328

Dr. Sabine Lenschow
Wertstoffdepot statt Bauschutt331

Rechtsprechungsberichte

1. Bundesgerichtshof zum Streit
um das Fernwärmenetz Stuttgart332

2. EuGH bestätigt Kopftuchverbot
in der Verwaltung334

Infothek335

Pressemitteilung335

Personalnachrichten336

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der
W. Kohlhammer GmbH bei.
Wir bitten um Beachtung.

Klimakrise brennt unter den Nägeln

Rekordbeteiligung bei Klima- und Energiekonferenz des SHGT

Danica Rehder



Mehr geht nicht: Das Hohe Arsenal in Rendsburg war am 5. Oktober gerappelt voll, denn der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hatte zu seiner 14. Klima- und Energiekonferenz eingeladen. Die renommierte Veranstaltung war mit über 160 Gästen voll ausgebucht – ein sicheres Anzeichen dafür, wie sehr die Klimakrise allorten unter den Nägeln brennt. Der Klimawandel und seine Folgen beschäftigen mittlerweile Politik und Gesellschaft seit zig Jahren. Der Gemeindetag hat sich bei seiner Klima- und Energiekonferenz wieder der drängendsten Themen angenommen.

Schwerpunktthema war die Wärmewende, wohl die wichtigste kommunalpolitische Steuerungsaufgabe der neuen Kommunalwahlperiode, wie Landesgeschäftsführer Jörg Bülow in seinem Grußwort deutlich machte. Staatssekretär Joschka Knuth vom Energiewendeministerium eröffnete mit seinem Vortrag zur Wärmewende in Kommunen den Reigen der zahlreichen spannenden Fachbeiträge, die das Publikum interessiert verfolgten. Auch die Aussteller erfreuten sich wieder großen Andrangs in den Pausen. Der intensive Austausch der Teilnehmer untereinander sowie mit den Fachreferenten rundeten die Fachtagung in gewohnter Weise ab.



Der große Saal im Hohen Arsenal in Rendsburg war bei der 14. Klima- und Energiekonferenz des SHGT bis in die letzte Stuhldreihe besetzt. Foto: Danica Rehder

Landesgeschäftsführer Jörg Bülow umriss in seinem Grußwort kurz die aktuelle Situation, die, wie schon in den vergangenen Jahren, durch zwei wesentliche Beobachtungen gekennzeichnet sei, sagte er und zählte auf: „1. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes verändern sich in geradezu rasender Geschwindigkeit. Und 2. Alle Ziele des Bundes und der Landespolitik können letztlich nur auf örtlicher Ebene, bei uns in den Städten und Gemeinden, erreicht werden. Das heißt, auf die Gemeinden kommt es an“, betonte Bülow und nannte die vier wichtigsten Gesetzesvorhaben, die auch die Kommunen bereits intensiv beschäftigen und noch beschäftigen werden: Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Klimaausgleichsgesetz (KAnG), das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und das Wärmeplanungsgesetz (WPG).

Das Gebäudeenergiegesetz gebe es bereits. Dieses sei jetzt noch einmal grundlegend verändert worden. Die anderen Gesetze hingegen seien vollkommen neu.

„Das heißt, da werden vollkommen neue Rechtsrahmen geschaffen, die den Ländern neue Aufgabenlasten auferlegen und die Länder teilweise verpflichten, diese Aufgaben dann auf die Kommunen herunterzubrechen“, erläuterte der Landesgeschäftsführer und wandte sich direkt an Joschka Knuth: „Herr Staatssekretär Knuth, wir setzen darauf, in Zusammenarbeit mit Ihnen für die Gemeinden möglichst handhabbare Lösungen zu



Landesgeschäftsführer Jörg Bülow begrüßte die Tagungsteilnehmer herzlich und zeigte die drängendsten Themen auf. Foto: Danica Rehder

finden für die Dinge, die uns gemeinsam vorgegeben werden und dabei wollen wir auch gerne gemeinsam die Handlungs-

spielräume nutzen, die uns die Bundesgesetze lassen an der einen oder anderen Stelle wie zum Beispiel beim Wärmeplanungsgesetz.“ Knuth nickte bestätigend, auch bei dem Wunsch Bülows, die anstehenden Aufgaben mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand lösen zu können und dabei möglichst schnell voranzukommen in Schleswig-Holstein. „So ist es auch kein Zufall, dass der heutige Schwerpunkt der Tagung die Wärmewende ist“, betonte Bülow. Denn mit dem GEG und dem WPG kämen jeweils ergänzend zu den Vorgaben des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) des Landes neue Entwicklungen hinzu. Bülow verdeutlichte, wie wichtig die Wärmewende in den kommenden Jahren sein werde. Sie sei allerdings auch von erheblichen Unsicherheiten gekennzeichnet und die Investitionsbedarfe seien geradezu gigantisch. Durch die Diskussion über das Gebäudeenergiegesetz sei seines Erachtens in der Öffentlichkeit die Erwartung geweckt worden, dass die Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren für ein Wärmenetz sorgen werden. In der Realität werde es aber längst nicht überall ein Wärmenetz geschweige denn ein Wasserstoffnetz geben. Das müsse von der Bundes- und Landespolitik dann auch entsprechend kommuniziert werden.

Rasend schnelle Entwicklungen in Berlin

Der Landesgeschäftsführer stellte abschließend kurz das spannende Tagesprogramm vor und bedankte sich bei allen Vortragenden und den Moderatoren der Foren. Zudem richtete er seinen Dank an Martina und Michael Schütz von Congress und Presse für die Organisation und an Daniel Kiewitz, der als Fachreferent für Energiefragen und Klimaschutz nicht nur inhaltlich diese Tagung maßgeblich mitgestaltet habe, sondern die SHGT-Mitglieder in den vergangenen Monaten über die rasend schnellen Entwicklungen in Berlin und auch in Kiel zum Thema Energiewende auf dem Laufenden gehalten habe. Herr Kiewitz werde auch an seiner Stelle das Schlusswort übernehmen, „da – und da sehen Sie, wie die Taktung ist – Umweltminister Tobias Goldschmidt für diesen Nachmittag zu einem Spitzengespräch zum Thema Wärmewende eingeladen hat.“ Herr Knuth treffe er später also nochmal wieder und da schließe sich der heutige Kreis. „Natürlich werden wir auch dort über die kommunalen Positionen sowie Handlungs- und Unterstützungsbedarfe sprechen. Wir sehen also, es ist viel in Bewegung. Gerade die Wär-

mewende findet vor Ort in den Kommunen statt und muss durch die Gemeinden umgesetzt werden“, sagte Bülow. „Das heißt, ohne starke und engagierte Gemeinden sind alle Ziele der Energiewende nicht zu erreichen und auch deswegen danke ich Ihnen allen, dass Sie heute hier Ihr großes Interesse demonstrieren“, sagte Bülow, bevor er Staatssekretär Knuth anmoderierte.

Der Staatssekretär aus dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) zeigte in seinem Beitrag den Stand und die Perspektiven in Sachen Wärmewende in den Kommunen auf. „Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit heute hier zu sein, um zu Ihnen und mit Ihnen allen zu sprechen und einen Orientierungsrahmen zu geben über das, was im Moment landespolitisch – eingeordnet auch gegenüber dem Bundespolitischen – passiert in Sachen Energiewende, Klimaschutz und insbesondere im Bereich der Wärmewende, auf die ich mich heute ein wenig konzentrieren möchte“, so der Staatssekretär zu Beginn seines Vortrags.

Knuth sagte, dass Schleswig-Holstein beim Netzausausbau und Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) gut vorankomme und verwies unter anderem auf die kürzliche Inbetriebnahme der Westküstenleistung und darauf, dass die Erfolge direkt im Portemonnaie der Bürger spürbar seien. Allerdings wolle er dafür sensibilisieren, dass die Transformationsphase in den nächsten 10 bis 15 Jahren ein dynamisches Geschehen sein werde, weil der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Ausbau der Netze sozusagen wechselseitig weitergingen und es Phasen geben werde, in denen der EE-Ausbau mitunter ein wenig schneller sein werde als der Netzausbau und damit die Gebühren steigen lasse. Dies zeige einmal mehr, wie wichtig auch ein bundespolitischer Rahmen sei, der es „uns erlaubt, diesen Strom zu nutzen, für Elektrolyse und vor allem auch für die Wärmeerzeugung hier bei uns im Norden.“ Knuth unterstrich die hohen Ambitionen und das Engagement des Landes für eine erfolgreiche Energiewende auch mit Zahlen: „Wir haben alleine dieses Jahr gebaut und genehmigt in Schleswig-Holstein über 800 Megawatt Windenergie On-Shore“, sagte er und ergänzte: „Und das bei gleichzeitig erfolgreichem Netzausbau“.

Gerechte Verteilung der Netzentgelte

Knuth nannte als einen weiteren wichtigen Punkt, dass es im Bereich Freiflächenphotovoltaik in diesem Jahr erstmalig eine

vorausschauende Planung für das Verteilernetz geben werde, wie die Schleswig-Holstein Netz AG als größter Verteilnetzbetreiber bereits vorgestellt habe. Das sei für einen besser abgestimmten EE- und Netzausbau auch erforderlich. Als großen Erfolg nannte der Staatssekretär die Ankündigung der Bundesnetzagentur, in den nächsten Wochen erstmalig einen Vorschlag für eine gerechte Verteilung der Netzentgelte in Deutschland vorzulegen. Dafür habe Schleswig-Holstein viele Jahre geworben, jetzt sei es endlich so weit.



*Staatssekretär Joschka Knuth erläuterte, wie die Perspektiven für die Kommunen in Sachen Wärmewende aussehen.
Foto: Henning Angerer*

„Wir werden als Land weiter vorangehen beim Ausbau Erneuerbarer Energien“, sagte Knuth und sicherte zu, die Kommunen bei den unterschiedlichsten Herausforderungen der Energiewende zu unterstützen und nannte unter anderem Förderungen mit dem Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie sowie die Schaffung einer Landesbürgschaft für Wärmenetze als Beispiele. Zudem solle das Angebot der Energie- und Klimaschutzinitiative des Landes (EKI), die künftig um ein Kompetenzzentrum klimaneutraler Wärmeversorgung erweitert werde, ausgebaut werden. Knuth betonte, wie wichtig die zahlreichen Akteure auf allen Ebenen seien. Er stimmte Bülow zu, dass es nicht überall Wärmenetze geben werde. Nichtsdestotrotz werde die Wärmewende ein wichtiger Teil der Energiewende sein. „Ich glaube, dass wir in Schleswig-Holstein auf einem sehr guten Weg sind und wir alle gemeinsam zu einer erfolgreichen Umsetzung beitragen“, betonte Knuth zum Ende seines Vortrags.

„Kommunale Wärmepläne erfolgreich ausschreiben“ – so lautete der Titel des Vortrags von Alexander Böttcher aus dem Referat Bautechnik, Bauwirtschaft und Vergabewesen im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS). Böttcher erläuterte, dass das Ministerium eine Handreichung entwickelt habe, wie Kommunen kurzfristig Wärmepläne ausschreiben können. Der Vollzugsdruck in den Kommunen steige, denn die gesetzlichen Fristen des EWKG liefen bereits.

Vergaberechtliche Lösungsansätze

Böttcher erläuterte, dass gemäß aktuellem Wärmeplanungsgesetzesentwurf des Bundes deutschlandweit 11.000 Gemeinden von einer Wärmeplanung in den kommenden Jahren bis Anfang 2028 mit einem prognostizierten Erfüllungsaufwand von 535 Millionen Euro für kommunale Wärmepläne (KWP) betroffen seien. „In Schleswig-Holstein gehen wir von 70 bis 110 Mio. Euro aus“, sagte er und warf einen Blick auf den Markt in Schleswig-Holstein: Im Moment gebe es lediglich fünf bis zehn Ingenieurbüros, die zur Verfügung stünden. Zudem biete die aktuelle Personalsituation in den kommunalen Dienststellen keine Personalreserven, um in Eigenregie die Wärmepläne aufzustellen, zeigte er relevante Probleme auf.



Alexander Böttcher hat erläutert, wie Kommunen erfolgreich Wärmepläne ausschreiben können.

Foto: Henning Angerer

Im Folgenden stellte Böttcher mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung (LV) und Aufstellung eines Kriterienkatalogs, der konstruktiven Ausschreibung nach Vergaberecht, der Aufstellung einer Kostenschätzung „Haushaltsansatz“, der

Vorstellung des „effizientesten“ Vergabeverfahrens, der optionalen Budgetüberschreitungssperre und der Empfehlung von Pflichtkriterien vergaberechtliche Lösungsansätze vor. Wichtig sei die „Entschachtelung“ der vergaberechtlichen Anforderungen bei der vergaberechtlichen Adaption in den 113 Punkte umfassenden KWP-Kriterienkatalog. Wie Böttcher sagte, werden die vergaberechtlichen Handlungsempfehlungen sowie Musterformulare und -beispiele auch auf Schulungen vorgestellt und ausführlich erläutert.

Dr. Tobias Krohn von der Kanzlei Ehler, Ermer und Partner (EEP) hat in seinem Vortrag dem Publikum die Handlungsoptionen von Gemeinden bezüglich der Wärmewende dargestellt und ist auf die Ausschreibungspflichten für die einzelnen Handlungsoptionen sowie die Ausschreibungspflicht für Wärmekonzessionen eingegangen.

Als Handlungsoptionen zeigte der Experte für Vergaberecht, Zuwendungsrecht, Kommunalrecht und Neue Energien die Bandbreite der Handlungsformen auf: von passivem Engagement bis sehr aktivem Engagement. So bestehe die Möglichkeit ausschließlich kommunale Wärmeplanung zu betreiben oder die „Konzession“ auszuschreiben. Entscheide sich die Kommune für eine Netzgesellschaft mit einem Betriebspächter sei von Vorteil, dass die kritische Infrastruktur in kommunaler Hand liege, der Wirtschaftsbetrieb aber durch einen Dritten erfolge. Weitere Optionen seien eine gemeinsame Betreibergesellschaft und eine alleinige Betreibergesellschaft.

Amtsübergreifende Lösung

Für letztere Option habe sich zum Beispiel das Amt Eggebek entschieden. Das Amt habe zunächst eine Machbarkeitsstudie entwickelt und überlegt, wie man am besten die acht Gemeinden und wie man Produzent und Verbraucher zusammenbringe. Deshalb seien die Amtswerke Eggebek gegründet worden mit den Gemeinden als Gesellschafter. So sollen neben einer flächendeckenden Wärmeversorgung auch die kommunale Einflussnahme, eine zentrale Steuerung sowie eine amtsübergreifende Lösung gesichert sein. Die kommunale Aufgabe der Wärmeversorgung sei auf das Amt übertragen worden. Im Amtsgebiet werde es im Ergebnis allerdings verschiedene dezentrale Einzellösungen der Wärmeversorgung geben.

Bei der Frage, wer und was auszuschreiben sei, erläuterte Krohn, dass die Grün-



Bei seinem Vortrag ging Dr. Tobias Krohn darauf ein, wie eine Gemeinde zu ihrem Wärmenetz kommt.

Foto: Henning Angerer

derung, der Anteilswerb sowie die Anteilsveräußerung einer Wärmegeellschaft grundsätzlich vergabefrei sei. Bei besonderer Staatsnähe bestehe eine Vergabepflicht, sagte Krohn und verwies für diesen Fall auf das Sektorenvergaberecht. Beim Thema Ausschreibungspflicht von Wärmekonzessionen resümierte Krohn abschließend, dass es im ländlichen Bereich in aller Regel keine Ausschreibungspflichten für Wärmewege gebe. Weitere Ausführungen finden sich in Krohns Beitrag in dieser Ausgabe auf Seite 317.

Dr. Johannes Oelerich, Abteilungsleiter im Energiewendeministerium, hat dem Publikum das Projekt „Wassergefahrenmanagement zum Schutz der Bevölkerung“ (WasserMan) vorgestellt, das mit dem Slogan „Schleswig-Holstein macht sich wasserstark“ auf die Problematik von Starkregenereignissen und Überschwemmungen aufmerksam machen soll. Oelerich erläuterte die vier Bausteine beziehungsweise Teilprojekte: Zum einen gebe es eine breit angelegte Aufklärungs- und Informationskampagne für Bürgerinnen und Bürger zu den Themen Starkregen, Sturmflut und Hochwasser. Damit solle über die Gefahr durch Wasser, die Vorsorge und Vermeidung von Schäden sowie den Schutz vor Wassergefahren aufgeklärt werden, erläuterte Oelerich und wies auf die begleitende Wanderausstellung hin, die bei der Klima- und Energiekonferenz des Gemeindetages erstmals einem solch großen Publikum gezeigt wurde und die in den kommenden Monaten weiter durchs Land „wandert“. Unter www.wasserstark.sh gibt es ausführliche Informationen.

Förderprogramme und Beratung gehören

zu einem weiteren Baustein, wie Oelerich erläuterte. Ziel sei, Angebote zur Unterstützung von Kommunen und Verbänden in der Vorsorge und zum Umgang mit Starkregen- oder Binnenhochwasserereignissen zu entwickeln. Dazu sei der Aufbau eines Beratungsnetzwerkes in Schleswig-Holstein geplant. Oelerich berichtete, dass zu dem dritten Baustein „Meldewesen“ neben der Bestandsaufnahme der Gefahrenabwehrpläne und Meldewege, auch die Prüfung der Melde- und Alarmierungswege sowie die inhaltliche Prüfung der Gefahrenabwehrpläne, die Implementierung der Arbeitsziele in den Katastrophenschutz und ein Ausbildungskonzept für Stabsmitglieder gehörten. Beim vierten Baustein handele es sich um Datengrundlagen und Fachdaten. Inhalte dieses Teilprojektes seien die Konzeptentwicklung zur Verbesserung der Datengrundlagen im Bereich Starkregen und Hochwasser und zum Ausbau und Verdichtung des Niederschlags- und Pegelmessnetzes. Zudem solle die technische Infrastruktur des Hochwasser-Sturmflut-Information-Portals (HSI) überprüft und verbessert sowie die Informationsbereitstellung weiterentwickelt werden.



*Dr. Johannes Oelerich stellte bei der Energiekonferenz die Kampagne „Schleswig-Holstein macht sich wasserstark“ vor.
Foto: Henning Angerer*

Christoph Kostka vom Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen hat nach einer kurzen Vorstellung seines gemeinwohlorientierten Verbandes, der sich gemäß Satzungsauftrag für die Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraums einsetzt, über die Thematik „bezahlbare Erneuerbare Energien für bezahlbares Wohnen in der Region“ gesprochen.

Gemeinwohlorientierte Erzeugung grüner Energie

Der Geschäftsführer des Landesverbandes Schleswig-Holstein berichtete, dass die Norddeutsche Wohnungswirtschaft den Aufbau einer Energiegenossenschaft zur gemeinwohlorientierten Erzeugung grüner Energie plane. Denn das Klimaschutzgesetz fordere bis spätestens 2045 die nahezu vollständige Dekarbonisierung des Gebäudebestandes. Die wohnungswirtschaftliche Eigenverantwortung könne in Punkto Energieerzeugung und Eigenversorgung in großem Maßstab ein wichtiger Teil der Lösung sein, weshalb die norddeutsche Wohnungswirtschaft den schrittweisen Aufbau einer dezentralen Energieerzeugung plane. Mit dem Konzept solle die Wertschöpfung aus dem weiteren Aufbau von Windkraftanlagen und Freiflächen-PV auch in Form niedriger Energiepreise in der Region verbleiben. Das könne auch zu einer insgesamt höheren Akzeptanz von Klimaschutz beitragen.



*Christoph Kostka sagte, dass es für bezahlbares Wohnen in der Region auch bezahlbare Erneuerbare Energien geben müsse.
Foto: Henning Angerer*

Kostka berichtete, dass das Konzept der Wohnungswirtschaft gut ankomme, sich die Flächensuche allerdings schwierig gestalte und verwies auf den großen Wettbewerb mit anderen Akteuren. Die Flächen brauche es aber, wenn im Ergebnis eine langfristig bezahlbare und vollständig CO₂-freie Energieversorgung stehen solle, die den Menschen in Norddeutschland zugutekomme und diese vor hohen Preisen und Preissprüngen schütze. Klixbülls langjähriger ehemaliger Bürgermeister Werner Schweizer hat in seinem

Beitrag „Von Bürgern zu Weltbürgern – durch Klimaschutz vor Ort“ aufgezeigt, wie es ihm und seinen Mitstreitern gelungen ist, dass die kleine Gemeinde ein Vorbild in Sachen Energiewende geworden ist. Schweizer startete mit einem launigen Ausflug ins hocheffektive Marketing der Modebranche und sagte: „Unsere große politische Aufgabe ist es, Trends zu schaffen. Dann können wir auch Erfolg haben.“ Schweizer betonte, es sei wichtig, das große Ganze im Blick zu haben und sich nicht in kleinen Dingen zu verheddern. Klixbüll hat sich dementsprechend bei der Entwicklung zur klimaneutralen Gemeinde an den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientiert, was unter anderem mit einem Sonderpreis des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahr 2018 gewürdigt worden ist. „Unsere These lautete: Ohne Nachhaltigkeit keine Zukunftsfähigkeit“, erzählte Schweizer. Bei dem ganzen Prozess sei es sehr wichtig, die Bürger von Anfang an stark miteinzubeziehen.



*Werner Schweizer hat erzählt, wie die kleine Gemeinde Klixbüll erfolgreich die Energiewende meistert.
Foto: Henning Angerer*

Im Falle des energieautarken Klixbülls ist dies nachweislich erfolgreich gelungen: So hat die Gemeinde bereits die CO₂-Neutralität erreicht. Es gibt unter anderem zwei Windparks, die über 40 Megawatt Strom produzieren und zu 100 Prozent in Bürger- und Gemeindehand sind. Zudem finden sich in Klixbüll Photovoltaikanlagen auf allen öffentlichen Gebäuden und es wird eine kostenlose Erstberatung für die Installation von privaten Photovoltaikanlagen auf dem Dach angeboten. Das

Vereins-Elektro-Car-Sharing-Konzept „DÖRPSMOBIL KLIXBÜLL“ gilt mit sieben E-Ladestationen als Vorbild für ein landesweites Konzept – um nur einige Vorzeigeprojekte zu nennen. Das Beispiel Klixbüll zeigt, dass mit engagierten Akteuren und guten Konzepten eine zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung – auch kleiner Kommunen – erfolgreich umgesetzt werden kann. Mehr erfahren Interessierte in dieser Ausgabe in Schweizers Beitrag auf Seite 328.

Am Nachmittag hatten die Besucher der 14. Klima- und Energiekonferenz wieder die Qual der Wahl, ob sie lieber am Forum I „Energieeffizienz und Energiewende“ oder am Forum II „Mobil nachhaltige Kommunen“ teilnehmen wollten, wobei sie zwischen den Beiträgen natürlich auch die Räumlichkeiten wechseln konnten.



*Jörg Böttcher von der IB.SH moderierte das Forum I.
Foto: Henning Angerer*

Im Forum I, das von Jörg Böttcher von der IB.SH Energieagentur, der kurzfristig für seinen Kollegen Eric Brauer eingesprungen war, moderiert wurde, haben sich die Fachreferenten den Themen „Energieeffizienz und Energiewende“ gewidmet.

Dr.-Ing. Michael Hübner von der Schleswig-Holstein Netz AG ist der Frage nachgegangen, wie die Energie ins Netz kommt. Hübner, der für die Netzentwicklung der Hochspannung verantwortlich ist, hat zu Beginn seines Beitrages hervorgehoben, dass es 50.000 Kilometer Stromnetzleitung der SH Netz in Schleswig-Holstein gebe und das Unternehmen bisher 320 Mio. Euro in den Ausbau und die Instandhaltung seiner Strom- und Gasnetze investiert habe. Im Netzausbau-

plan 2022 seien die Engpassregionen im 110-kV Netz aufgezeigt, sowie der erwartete Last- und Erzeugungsanstieg für die Maßnahmenbetrachtung dargestellt und ein Maßnahmenkatalog für Umspannwerke und Leitungen hinterlegt – der Plan ist auf <https://www.sh-netz.com/> einzusehen.

950 Kilometer neue Hochspannungsleitungen

Hübner erläuterte, dass die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) unter anderem die Erstellung einer gemeinsamen transparenten Verteilnetzbetreiber-Internetplattform und eines Regional-szenarios für sechs Regionen in Deutschland sowie einen detaillierteren neuen Netzausbauplan umfasse. In dem neuen Plan werden neben Netzkarten der Hoch- und Mittelspannung auch die Entwicklung der Verteilungsaufgabe bis zum Jahr 2045, basierend auf dem bereits veröffentlichtem Regionalszenario, sowie mehr Koppelpunkte mit dem Höchstspannungsnetz, konkrete Maßnahmen anhand des Zielnetzes für die nächsten zehn Jahre und mehrere Teilnetze zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Fehlerfall berücksichtigt.



*Dr.-Ing. Michael Hübner erklärte, wie die Energie ins Netz kommt.
Foto: Henning Angerer*

In der aktuellen Planung in der Hochspannung bis 2030 seien 20 neue Netzverknüpfungspunkte zum Übertragungsnetzbetreiber, 950 km neue Hochspannungsleitungen und 150 neue Transformatoren vorgesehen, umriss Hübner den geplanten Netzausbau, der für den weiteren Prozess der Energiewende zwingend erforderlich sei.

Thies Jensen von der Wattmanufactur

GmbH & Co. KG hat einen Praxiseinblick gewährt, wie der Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Einklang mit Landwirtschaft, Naturschutz und Gesellschaft gelingen kann. Jensen zeigte auf, dass „richtig geplante, gebaute und betriebene PV-Freiflächenanlagen das Potenzial haben, Mehrwerte in allen beteiligten Bereichen zu schaffen“. Eine erfolgreiche Projektumsetzung gelinge nur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, denn diese habe die Planungshoheit über „ob“, „wer“, „wann“ und „wie“. Als Mehrwerte für die Gemeinde nannte Jensen die mögliche Kommunalbeteiligung und Gewerbesteuererinnahmen.



*Thies Jensen zeigte auf, wie der Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Einklang mit Landwirtschaft, Naturschutz und Gesellschaft gelingen kann.
Foto: Henning Angerer*

Durch eine angepasste Bauweise und eine angepasste Bewirtschaftung sei es möglich, dass die Stromerzeugung aus PV im Einklang mit Landwirtschaft und Naturschutz funktioniere und brachte eine Mehrfachnutzung von Flächen ins Spiel. „Extensive Agri-PV“ könne als Lösung der Zielkonflikte dienen. Als Best-Practice-Beispiele nannte er unter anderem den Solarpark Klein Rheide, einem der artenreichsten Solarparks im Land. In Lottorf werden dem Fachmann zufolge PV und Moorschutz in Einklang gebracht. Allerdings könne eine erfolgreiche Extensivierung von PV-Flächen, mit gleichzeitiger Steigerung der Artenvielfalt, langfristig nur mit den Landwirten vor Ort gelingen, betonte Jensen in seinem abschließenden Resümee.

Mehran Darvish und Jan Schuhbauer von der Signify GmbH warfen folgende Frage auf: „Smartes Licht für klimaneutrale Kom-



Mehran Darvish und Jan Schuhbauer von der Signify GmbH präsentierten, wie eine klimaneutrale Beleuchtung in Kommunen gelingen kann.

Foto: Henning Angerer

munen – Vision oder Wirklichkeit?“. In der Tat gibt es den Fachleuten zufolge bereits nachhaltige und vernetzte Lösungen im Bereich der Beleuchtung wie eine All-In-One-Solarbeleuchtung, die Solarmodul, Leuchte, Laderegler und Batterie umfasst. Neben einer einfachen Installation sowie einfacher Wartung und Erweiterungsmöglichkeiten gehörten auch Zeit- und Kostenersparnis zu den genannten Vorteilen der All-In-One-Beleuchtung. Unterschiedliche Solar-Konzepte ermöglichen netzunabhängige oder auch hybride Lösungen. Mit dem kompatiblen Lichtmanagement-System Interact City könnten zudem zusätzlich die Energiekosten reduziert und die Effizienz gesteigert werden. Mehr Infos finden Interessierte unter <https://www.signify.com/de-de>.

Hendrik Goll von der get|2|energy GmbH zeigte in seinem Beitrag auf, wie Wärme aus Erneuerbaren Energien entstehen kann und rief dazu auf, die Krise als Chance zu nutzen und die kommunale Wärmeversorgung jetzt zu gestalten. Goll stellte get|2|energy als Spezialist für das Konzipieren, Errichten und Betreiben von Erneuerbaren Wärmeversorgungsanlagen mit verschiedensten Eigentums- und Finanzierungs-Modellen und Fördermöglichkeiten vor. Dabei setzte das Unternehmen auf regionale und klimafreundliche Versorgungskonzepte sowie auf die Partizipation der Beteiligten vor Ort. Goll erklärte, dass gemeinsam maßgeschneiderte Wärmelösungen erarbeitet werden – ob für einzelne Liegenschaften, Quartiere oder ganze Stadtteile. Die grüne Wärme stamme vor allem aus regionaler, halmgutartiger Biomasse: Biogene Ressourcen wie Gras- und Grünschnitt in der jeweiligen Region könnten genutzt werden, um Brennstoffpellets für die Wärme-



Hendrik Goll stellte vor, wie das Konzipieren, Errichten und Betreiben von erneuerbaren Wärmeversorgungsanlagen funktioniert.

Foto: Henning Angerer



Dr. Klaus Wortmann moderierte das Forum II.

Foto: Henning Angerer

versorgung herzustellen, wie der Fachmann erläuterte. Mehr Infos finden Interessierte unter <https://www.getproject.de/get2energy/> und in Golls Beitrag auf Seite 321.

Das Forum II „Mobil nachhaltige Kommunen“ moderierte Dr. Klaus Wortmann von der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH in seiner gewohnt kurzweiligen Art und Weise. Jens Sandmeier, Leiter der Koordinierungsstelle Elektromobilität Schleswig-Holstein bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), informierte über den Status quo und die Perspektiven zum Thema „Elektromobilität und Ladeinfrastruktur in Kommunen“. Wie Sandmeier berichtete, gebe es zunehmend steigende Zulassungszahlen von E-Autos. Das Problem vielerorten sei – wie viele Kommunen bestätigen können – eine nach wie vor fehlende oder unzulängliche Ladeinfrastruktur. Deswegen zeigte Sandmeier auch die logische Konsequenz auf, was es brauche, und zwar: „Ladeinfrastrukturausbau, Ladeinfrastrukturausbau, Ladeinfrastrukturausbau“.

Kommunen als „Schlüsselakteure“

Neben großen Einzelhandelsstandorten und Unternehmen sind es Sandmeier zufolge auch die Gemeinden, die den Ausbau einer Ladeinfrastruktur zunehmend in den Blick nehmen und entsprechende Mobilitätskonzepte entwickeln. Im „Masterplan Ladeinfrastruktur II“ der Bundesregierung werden Kommunen sogar als „Schlüsselakteure“ im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Ladeinfrastruktur benannt. Bei der Entwicklung



Jens Sandmeier erläuterte, wie der Stand der Ladeinfrastruktur in schleswig-holsteinischen Kommunen aussieht.

Foto: Henning Angerer

und Realisierung derartiger komplexer Mobilitätskonzepte ergeben sich aber natürlich eine Reihe von Fragen zu Planung, Finanzierung und Umsetzung sowie zum rechtlichen Rahmen.

Der Leiter der Koordinierungsstelle Elektromobilität erläuterte, dass konkrete Elektromobilitäts-Projekte am besten entwickelt und umgesetzt werden können, wenn eine übergeordnete Strategie stehe. Eine Schlüsselfrage in dem ganzen Prozess sei die Frage nach einem sinnvollen Standort. Wie Sandmeier in seinem Vortrag aufzeigte, sei ein Leitfaden zur Vergabe und Genehmigung von Ladeinfrastruktur für kommunale Akteure entwickelt worden, der einen guten Überblick verschaffe und online zum Download bereitstehe: https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2022/06/Leitfaden_Einfach-laden-in-der-Kommune.pdf



Jürgen Meereis hat berichtet, wie die Ladeinfrastruktur erfolgreich im ländlichen Raum geplant und umgesetzt werden kann.

Foto: Henning Angerer

Mehr Infos – auch über Fördermöglichkeiten – sowie Kontaktdaten zu kompetenten Ansprechpartnern bei der Koordinierungsstelle Elektromobilität finden Interessierte auf www.emobilitaet.sh und in Sandmeiers Beitrag auf Seite 325.

In einem weiteren Vortrag berichtete Jürgen Meereis von der IPP ESN Power Engineering GmbH aus der Praxis, wie die Ladeinfrastruktur (LIS) im ländlichen Raum erfolgreich geplant und umgesetzt werden könne. Die Ausgangslage sei folgende: Es gebe immer noch die Henne-Ei-Problematik von zu wenig Ladesäulen für den Kauf von E-Fahrzeugen und zu wenig Nachfrage nach Ladevorgängen für den Bau von Ladesäulen. Es stelle sich die Frage, ob Ladeinfrastruktur (LIS) Teil

der Daseinsvorsorge sei, sagte Meereis und stellte folgende Thesen auf: 1. Es müsse eine Basis-LIS vorhanden sein, so dass E-Fahrzeuge in keiner Region liegenbleiben. 2. In der Hochlaufphase, in der LIS noch nicht überall wirtschaftlich betreibbar sei, könne dies auch Aufgabe der öffentlichen Hand sein. 3. Langfristig sollte der Betrieb von LIS dem Markt überlassen sein. 4. Damit reiche es aus, wenn Kommunen sich auf die Basis-LIS beschränken.

Am Beispiel der Ämter Dänischer Wohld und Hüttener Berge erläuterte Meereis, wie die Planung und Erstellung eines Konzeptes sowie dessen Umsetzung erfolgreich gelingen könne. Statt der Verwendung langfristiger Planungstools, die für den ländlichen Raum sowieso nur bedingt Aussagekraft hätten, sollte eine qualitative Betrachtung aktuell relevanter Ladestandorte erfolgen. Als wichtige Punkte für die Planung nannte er unter anderem einen qualitativen Dialog mit den Kommunen, die Nutzung der Ortskenntnis, ggf. die Berücksichtigung von Entwicklungszielen, die Einbeziehung des öffentlichen Fuhrparks und von Carsharing („Dörpsmobil“, „StattAuto“, ...) und die Abwägung, wo die Kommune und wo Private aktiv werden sollten.

LIS-Ausbau birgt eine Vielzahl von Aufgaben

Mit der Errichtung und dem Betrieb von LIS sei eine Vielzahl von Aufgaben verbunden: Beantragung von Fördermitteln, Auswahl der Ladesäule, Lieferung, Herstellung Netzanschluss, Errichtung, Anmeldung in den einschlägigen Portalen, Betrieb einer Störungshotline, Wartung, Reparatur, Einkauf von Strom, Abrechnung mit den Nutzern, Buchhaltung, ggf. Dokumentation für Fördermittelgeber und anderes mehr. Nach Abwägung unterschiedlicher Geschäftsmodelle unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien hätten die Ämter eine Pachtversion gewählt, bei der die Kommunen die LIS von Dritten errichten lassen, gleichzeitig Eigentümer seien und bleiben, die LIS aber für die vom Förderprogramm vorgegebene Mindestbetriebszeit von sechs Jahren an den Errichter verpachtet werde, so dass dieser für sämtliche operative Aufgaben bis hin zum Reporting an den Fördermittelgeber verantwortlich sei. Weitere Infos gibt es unter <https://www.ipp-esn.de/>.

Andreas Betz, Amtsdirektor des Amtes Hüttener Berge, hat in seinem Beitrag einen spannenden digitalen Dienst vorgestellt, der bei der Mobilitätsplanung ohne



Andreas Betz hat über das Mobilitätsportal informiert, das durch Bündelung von Fahrtoptionen zur Vermeidung unnötiger Fahrten beitragen kann.

Foto: Henning Angerer

eigenen Wagen unterstütze: „Das Mobilitätsportal – bürgernah und digital“. Betz erläuterte, dass dieser Dienst durch Bündelung von Fahrtoptionen zur Vermeidung unnötiger Fahrten beitragen könne. Dies habe wirtschaftliche Vorteile für den Einzelnen und trage vor allem zum Klimaschutz bei. Die Bürger können nach ÖPNV-Verbindungen und privaten Fahrtangeboten suchen, auch ohne sich anzumelden.

Das Amt Hüttener Berge ist seit Jahren ein Vorreiter in Sachen Digitalisierung und hat sich bereits zur Digitalen Region Hüttener Berge entwickelt. Dahinter stehen Zukunftskonzepte, die eine ganzheitliche Mehrjahresplanung aller Digitalisierungsaktivitäten im Amtsbereich für verschiedene Handlungsfelder haben wie Verwaltung, Infrastruktur, Gesundheit, Bürgerbeteiligung, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur und Freizeit und auch Mobilität. Betz gab einen kurzen Überblick über bislang entwickelte bzw. in Angriff genommene digitale Angebote auf Basis der Digitalen Agenda. So gebe es beispielsweise 50 WLAN-Hotspots im Amtsgebiet. Der Amtsdirektor stellte auch kurz das Bürgerportal vor, das einen digitalen Zugang zu verschiedenen Verwaltungsdienstleistungen und digitalen Angeboten der öffentlichen Infrastruktur biete, bevor er auf die Weiterentwicklung des Mobilitätsdienstes einging.

Bündelung aller verfügbaren Mobilitätsoptionen

Das preisgekrönte und geförderte Projekt zeichne sich durch die Bündelung aller verfügbaren Mobilitätsoptionen auf einer

Plattform aus. An der Weiterentwicklung seien unterschiedliche Partner wie unter anderem das Amt Süderbrarup beteiligt, berichtete Betz und führte weiter aus, dass die weiterentwickelte Version über Schnittstellen Daten aus verschiedensten Mobilitätsanwendungen aus ganz Schleswig-Holstein einbinde und darüber hinaus eine individuelle Mobilitäts-Landkarte für eine Region erstelle. Die Finalisierung sei für Ende 2023 angesetzt. Zu den gebündelten Mobilitätsanwendungen gehören Betz zufolge unter anderem NAH.SH, E-Ladesäulen-Apps, GoogleMaps und Donkey Republik (SprottenFlotte). Die Dienste REMO (NAH.SH Shuttle) und MOQO (Buchung von Dörpsmobilen/Car-sharing) sollen auch noch eingebunden werden.

Im Ergebnis zeige das Mobilitätsportal des Amtes bei Suchanfragen eine Routenplanung mit verschiedenen Alternativen. Sprich, ein Ankunftsort könne über den Mobilitätsdienst mit einer Kombination verschiedener Mobilitätsoptionen erreicht werden. Die Lauf- bzw. Fahrradgeschwindigkeit und gewünschte Verkehrsmittel seien konfigurierbar. Und auch Ladestationen für E-Autos seien eingezeichnet. Informationen zur Verfügbarkeit des Ladeplatzes werden laut Betz im Amt Hüttener Berge über Bodensensoren bereitgestellt.

Die digitale Kommune müsse ein gemeinsames strategisches Ziel von Verwaltungsleitung und politischem Ehrenamt sein, sagte Betz und nannte als Erfolgsfaktoren unter anderem die umfassende Einbindung der lokalen Akteure, planvolles und trotzdem agiles Vorgehen, nachhaltige Geschäftsmodelle für (geförderte) digitale Angebote, professionelles Projektmanagement, Fördermittel von EU, Bund, Land & Region sowie die interkommunale Zusammenarbeit bei Entwicklung und Nachnutzung digitaler Angebote. Laura Kremeike, Zukunftskordinatorin des Amtes Hüttener Berge, stellt den Mobilitätsdienst 2.0 in der kommenden Januar-Ausgabe der Gemeinde vor.

Im Anschluss an die beiden spannenden Fachforen hat Axel Papendieck von der KfW Bankengruppe den Konferenzteilnehmern Förderungen für Kommunen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung vorgestellt. Das Produktportfolio der KfW für Kommunen bietet derzeit Folgendes:

- (208) Investitionskredit Kommunen
- (498, 499) KFN – Klimafreundlicher Neubau
- (264, 464) Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- (432) Energetische Stadtsanierung –



Axel Papendieck stellte aktuelle Kredit- und Fördermöglichkeiten der KfW vor. Foto: Henning Angerer

- Zuschuss für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement
- (201) IKK Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung
- (267) IKK Nachhaltige Mobilität

Ausführlichere Informationen und Kontaktdaten zu Ansprechpartnern zur Beratung



Nikolai Drews hat die Ergebnisse einer Studie zur Energiewende und der Akzeptanz von Wasserstoff vorgestellt. Foto: Henning Angerer

Die Vorträge der heutigen Tagung hätten deutlich gemacht, dass sich die Energiewende und die Klimafolgenanpassung in nahezu allen Bereichen des kommunalen Wirkens vollziehen: „Allem voran wird uns die Wärmewende nun in den nächsten Jahren – und mit Blick auf bauliche Umsetzungen wohl Jahrzehnten – als zentrale gemeindliche Steuerungsaufgabe begleiten“, sagte Kiewitz und schloss mit seinem kurzweiligen Resümee einen äußerst informativen Konferenztag.

„Meine Damen und Herren, ein spannender Konferenztag mit Rekordbeteiligung neigt sich dem Ende entgegen“, sagte Daniel Kiewitz, Referent des Gemeindetages, und bedankte sich in seinem Schlusswort noch einmal für die zahlreichen spannenden Beiträge auf der 14. Klima- und Energiekonferenz des SHGT. Seinen Dank richtete er natürlich auch an die Teilnehmer sowie an die Organisatoren von Congress & Presse, Martina und Michael Schütz. Insbesondere gelte sein Dank aber auch allen Akteuren, die durch ihren tagtäglichen Einsatz zu mehr Klimaschutz beitragen.



SHGT-Referent Daniel Kiewitz resümierte, dass sich die Energiewende und die Klimafolgenanpassung in nahezu allen Bereichen des kommunalen Wirkens vollziehen. Foto: Danica Rehder

Die Vorträge der heutigen Tagung hätten deutlich gemacht, dass sich die Energiewende und die Klimafolgenanpassung in nahezu allen Bereichen des kommunalen Wirkens vollziehen: „Allem voran wird uns die Wärmewende nun in den nächsten Jahren – und mit Blick auf bauliche Umsetzungen wohl Jahrzehnten – als zentrale gemeindliche Steuerungsaufgabe begleiten“, sagte Kiewitz und schloss mit seinem kurzweiligen Resümee einen äußerst informativen Konferenztag.

Danica Rehder

Herausforderungen und Lösungsansätze für die Kommunale Wärmewende

Melanie Shaffu, Simon Wobken, HanseWerk Natur



Melanie Shaffu



Simon Wobken

Die Umstellung der Wärmeversorgung auf fossilsfreie Energieträger ist nicht nur energiewirtschaftlich eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Rund 50 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschlands fallen in Industrie und Haushalten für die Bereitstellung von Wärme an und wird stark überwiegend mit fossilen Energieträgern gedeckt: So wird in über 80 Prozent der Wohngebäude in Schleswig-Holstein immer noch auf Basis fossiler Energiequellen geheizt. Besonders herausfordernd ist wirksamer Klimaschutz im Wärmesektor jedoch nicht (nur) aufgrund dieses hohen Umfangs, sondern aufgrund der Vielfalt technischer Lösungsoptionen, der Unterschiedlichkeit örtlicher Gegebenheiten und der unmittelbaren Betroffenheit vieler Endkunden. Die hitzigen Diskussionen um die Novelle des sogenannten „Heizungsgesetzes“ (Gebäudeenergiegesetz, GEG) haben gezeigt: Die Bundesbürger lassen sich ungern in ihren Heizungskeller regieren, zumindest solange ihnen die Zukunft der Wärmeversorgung ungeklärt erscheint.

Da die Antwort auf die Frage nach der zukünftig am besten geeigneten Technologie für eine klimafreundliche Wärmeversorgung jedoch stark von regionalen Voraussetzungen abhängt, kommt den Kommunen jetzt eine Schlüsselrolle zu: Anders

als ursprünglich geplant, sollen die Vorgaben des GEG für Neuheizungen nunmehr erst dann greifen, wenn in der Gemeinde des Heizungsinhabers eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Nach den Vorschriften des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) soll diese kommunale Wärmeplanung Orientierung für Einwohner, ansässige Unternehmen und Energieversorger liefern und den Weg in eine klimaneutrale Wärmeversorgung vor Ort beschreiben.

Das WPG bietet daher schon einige gute Anhaltspunkte für die Anforderungen an zukünftige Wärmepläne, die nachfolgend noch detailliert vorgestellt werden. Für die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben in Schleswig-Holstein wird jedoch eine Anpassung der Landesgesetzgebung erforderlich sein: Das Land Schleswig-Holstein schreibt bereits heute im Energieverwendungs- und Klimaschutzgesetz (EWKGG) einigen Kommunen die Erstellung von Wärmeplänen vor. Ausgewählt nach ihrer Einstufung im zentralörtlichen System sind aktuell 78 Gemeinden, die zusammen rund 60 Prozent der schleswig-holsteinischen Bevölkerung repräsentieren, zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Im kommenden Jahr wird die Landesregierung diese Vorgaben so anpassen müssen, dass auch die über tausend anderen Gemeinden die Anforderungen des WPG erfüllen. Dabei wird interessant sein, wie weitgehend die Landespolitik ihre Spielräume nutzt, Wärmepläne auch im Gemeindeverbund oder unter anderweitig vereinfachten Bedingungen zuzulassen.

Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung

Künftig stellt sich also nicht mehr die Entscheidung, ob, sondern nur noch, wann eine Gemeinde eine kommunale Wärmeplanung durchführen wird und welche Anforderungen diese erfüllen muss. Die Gemeinde ist hierbei die planungsverantwortliche Stelle und beschließt die Durchführung der Wärmeplanung und verabschiedet diese auch schlussendlich.

Förderung

Die Wärmeplanung wird mit verschiedenen Förderinstrumenten unterstützt: Bis

Jahresende gibt es über die Nationale Klimaschutzinitiative eine Förderung in Höhe von 90 Prozent für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung und sogar 100 Prozent für finanzschwache Kommunen. Diese ist aktuell allerdings vor dem Hintergrund politischer Entwicklungen und mangelnder Haushaltsmittel im Bund vorerst ausgesetzt. Zahlreiche Förderprogramme liegen auf Eis. Welche Folgeförderprogramme oder Finanzierungsmodelle der Bund ab 2024 für die Wärmeplanung vorsieht, ist noch ungewiss. Die Beantragung der aktuellen Förderung ist sicher dennoch zu empfehlen, wengleich die Bewilligung fraglich ist.¹

Ausschreibung

Gemeinden werden in den wenigsten Fällen in der Lage sein, die Wärmeplanung selbstständig durchzuführen. Daher braucht es kompetente Berater und Ingenieure, deren Kapazitäten stark umworben sind. Bei der Verwendung öffentlicher Gelder sind immer mindestens drei Angebote per Freihandvergabe einzuholen. An dieser Stelle einige Hinweise, worauf man achten sollte:

- Aufgrund der gegenwärtig hohen Auslastung der Büros sollte die Ausschreibung mit mindestens sechs Monaten Vorlauf zum geplanten Start der Wärmeplanung erfolgen.
- Die Ausschreibung sollte einfach und unbürokratisch gehalten werden, um den Angebotsprozess auf Seiten der Ingenieurbüros zu vereinfachen. Andernfalls wächst das Risiko, kein Angebot zu erhalten.
- Für die Bestandsanalyse, also die Datenerfassung, sollten bis zu 6 Monate eingeplant werden, da auch die Datenbereitstellung durch die Versorger oder auch Schornsteinfeger eine gewisse Zeit benötigt.

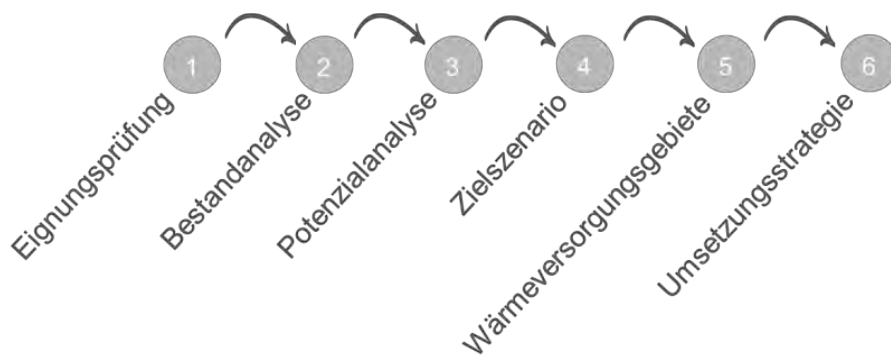
Ablauf

Das folgende Schaubild zeigt die wesentlichen Bestandteile der Wärmeplanung nach dem Bundesgesetz. Durch Landesrecht können zusätzliche Planungs- und

¹ Die Förderung kann nur von Kommunen beantragt werden, die nicht per EWKG bereits zur Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind. Diese Kommunen erhalten Konnexitätsmittel vom Land Schleswig-Holstein. Eine weiterführende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bietet IB.SH.

Verfahrensschritte hinzukommen. Aber: Nicht in jedem Fall sind alle Schritte erforderlich.

Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien wie z.B. aus Flüssen/Seen oder aus unvermeidbarer Abwärme. Ebenfalls



Eignungsprüfung

In der Eignungsprüfung wird das Gemeindegebiet auf Bereiche, die sich nicht für eine Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen, untersucht. Dies kann der Fall sein, wenn entweder kein Wärme- oder Gasnetz in einem Gebiet besteht oder wenn auf Grund der Siedlungsstruktur von einer zu geringen Wärmedichte für ein Wärmenetz auszugehen ist. Letzteres ist in der Regel bei Einzelhausbebauung der Fall, da die Wirtschaftlichkeit einer leitungsgebundenen Versorgung dann nicht gegeben ist. Werden entsprechende Gebiete identifiziert, werden diese als voraussichtliche Gebiete für die dezentrale Versorgung durch bspw. Wärmepumpen ausgewiesen. Für die betroffenen Gebiete ist die Wärmeplanung an dieser Stelle unter Dokumentation der Ergebnisse bereits abgeschlossen. Die Eignungsprüfung kann ohne Erhebung von Daten erfolgen.

Bestandsanalyse

Im Rahmen der Bestandsanalyse erhebt die Kommune bzw. das beauftragte Ingenieurbüro systematisch und qualifiziert alle für die Wärmeplanung relevanten Informationen und Daten zur aktuellen Versorgung des beplanten Gebiets mit Wärme. Dazu gehört der derzeitige Wärmebedarf, die Wärmeverbräuche, die eingesetzten Energieträger, vorhandene Wärmeerzeugungsanlagen und weitere relevante Energieinfrastrukturanlagen innerhalb des Gemeindegebiets. Die Kommune als planungsverantwortliche Stelle ist per Gesetz berechtigt, diese Daten in anonymisierter und aggregierter Form zu erheben.

Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse dient der Untersuchung der Gemeinde quantitativ und räumlich differenziert auf die mögliche

untersucht werden Wärmeeinsparpotenziale in Gebäuden sowie in industriellen und gewerblichen Prozessen.

Zielszenario

Die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung in der Gemeinde beschreibt das Zielszenario. Die Gemeinde bzw. das beauftragte Ingenieurbüro stellt unterschiedliche zielkonforme Szenarien auf, die die voraussichtliche Entwicklung des Wärmebedarfs sowie die Entwicklung der erforderlichen Energieinfrastrukturen berücksichtigen. Aus den potenziellen Szenarien wird das für die Wärmeplanung optimale Zielszenario entwickelt.

Wärmeversorgungsgebiete

Das gesamte Gemeindegebiet wird nun in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete eingeteilt. Jedem Teilgebiet wird eine voraussichtliche Wärmeversorgungsart zugewiesen. Bei der Auswahl der Wärmeversorgungsart sind die folgenden Faktoren maßgeblich:

- Geringe Wärmegestehungskosten
- geringe Realisierungsrisiken
- ein hohes Maß an Versorgungssicherheit
- geringe Treibhausgasemissionen

Neben den Wärmeversorgungsgebieten werden auch Gebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial ausgewiesen. Das sind einerseits städtebauliche Sanierungsgebiete und andererseits Gebiete mit vielen Gebäuden mit hohem Wärmebedarf, die besonders unterstützt werden sollten.

Für die Kommune und ihre Bürgerinnen und Bürger ist wichtig: Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu realisieren. Man sollte die Ergebnisse aber in der Bauleitplanung berücksichtigen.

Umsetzungsstrategie

Die Gemeinde beschließt selbst zu realisierende Umsetzungsmaßnahmen, mit denen die Versorgung aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme bis zum Zieljahr erreicht werden kann. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen kann die Gemeinde entsprechende Umsetzungsvereinbarungen mit betroffenen Partnern abschließen.

Es ist zu empfehlen, die Ergebnisse der Wärmeplanung transparent zu veröffentlichen, um die eventuelle vergaberechtliche Exklusion der am Wärmeplanungsprozess beteiligten Wärmenetzbetreiber auszuschließen.

Fortschreibung

Anders als im Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EwKG) geregelt, muss die Wärmeplanung künftig alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Auf diese Weise wird die Zielerreichung bis zum Zieljahr 2045 überwacht. Auch die Gebiete, die bereits nach Eignungsprüfung als Gebiete dezentraler Versorgung ausgewiesen wurden, sind erneut auf die fehlende Eignung zu untersuchen.

Vielfältige Herausforderungen

Von der kommunalen Wärmeplanung bis hin zur konkreten Umsetzung der Wärmewende vor Ort gibt es vielfältige Herausforderungen für die beteiligten Kommunen, die Energieversorger und natürlich die Bürgerinnen und Bürger. Diese Herausforderungen können sich hemmend auf die Umsetzung der Energiewende auswirken. Es ist daher wichtig, sie zu verstehen und zu überlegen, wie ihnen begegnet werden kann, um die Wärmewende gemeinsam zum Erfolg zu führen.

Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sind unter anderem folgende Aspekte zu benennen, die sich aktuell stark auf Investitionen in neue Heizungsanlagen auswirken und in Summe zu einem zurückhaltenden Investitionsverhalten führen bzw. in den vergangenen Monaten zu einer erhöhten Nachfrage nach fossilen Lösungen geführt haben:

- Unsicherheit über gesetzliche Anforderungen, welche Wärmeerzeugungstechnologien zukünftig (noch) erlaubt sein werden bzw. wie lange fossil befeuerte Heizungen noch betrieben werden dürfen
- Eignung des Gebäudes für eine Wärmepumpenlösung bzw. Umfang und Kosten der notwendigen Energieeffizienzmaßnahmen
- Warten auf möglicherweise noch effi-

- zientere und kostengünstigere Wärmepumpen
- Umsetzungswahrscheinlichkeit und Zeitplan von neuen Wärmenetzen vor Ort
- Unsicherheit bezüglich der Preisentwicklung und Verfügbarkeit von Energieträgern (Erdgas, Strom, Pellets, Wasserstoff, o.ä.) sowie die Höhe der anzusetzenden Steuern und Abgaben (z.B. CO₂ Steuer)

Aufgrund der hohen Komplexität und Veränderungsdynamik des für den Wärmebereich geltenden Rechtsrahmens stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen, die insbesondere im Hinblick auf die Verzahnung des GEG mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) sowie in Fragestellungen hinsichtlich der Vergabe, des Ablaufs sowie möglicher Verpflichtungen aus einer kommunalen Wärmeplanung bestehen. Hinzu kommt, dass die Konkretisierung des WPG auf Länderebene in Schleswig-Holstein noch aussteht und die Novellierung des EWKG erst im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten ist. Aber natürlich müssen Bürgerinnen und Bürger auch heute schon Investitionsentscheidungen hinsichtlich der Sanierung oder des Ersatzes von veralteten oder gar defekten Heizanlagen treffen. Darüber hinaus erwarten sie bereits heute – auch wenn die Wärmeplanung in ihrer Gemeinde noch nicht abgeschlossen ist – von ihren Kommunalvertretern eine klare Orientierungs- und Entscheidungshilfe. Und selbst wenn die Wärmeplanung abgeschlossen ist und ein Ortsteil als Vorranggebiet für den Ausbau von Wärmenetzen identifiziert wurde, stellt sich die Frage, ob und wann dieses Wärmenetz durch wen oder mit wem finanziert, gebaut und betrieben werden kann. Letztendlich hat die Kommunale Wärmewende auch für Energieversorger erhebliche Auswirkungen: Zum einen müssen Bestandswärmenetze bis spätestens 2045 vollständig fossilfrei betrieben werden, was einerseits einen hohen technologischen Innovationsgrad erfordert und bereits heute hohe Investitionskosten mit sich bringt. Zum anderen können in Kommunen, in denen günstige Voraussetzungen wie dichter (Alt-)Baubestand oder Abwärmepotentiale gegeben sind, neue Wärmenetze errichtet werden. Der Neubau von Wärmenetzen ist ebenfalls kapitalintensiv während gleichzeitig der wirtschaftliche Erfolg unsicher ist – hängt er doch maßgeblich an der Anschlussdichte. Die Unsicherheit, ob und wann ein Wärmenetz entsteht, sowie die im Vergleich

zur bisherigen Gasversorgung hohen Wärmekosten eines fossilfreien Wärmenetzes erhöhen das Risiko, dass sich Kunden vorher für individuelle Lösungen entscheiden oder sich möglichst spät anschließen lassen. Dieses wirtschaftliche Risiko ist schwer zu beurteilen und kann die Investitionsbereitschaft möglicher Projektpartner hemmen.

Die Umstellung der Wärmeversorgung auf (dezentrale) Wärmepumpen wird zu einer Steigerung des Stromverbrauches in den Gemeinden führen. Im Zusammenspiel mit dem Ausbau der E-Mobilität wird ein Ausbau der örtlichen Stromverteilnetze und entsprechende Investitionen erforderlich.

Und letztlich müssen die Netzbetreiber die bestehende Gasinfrastruktur instandhalten und betreiben, solange Kunden über diese Infrastruktur versorgt werden. Während die Betriebskosten relativ stabil bleiben werden, wird der Absatz in den nächsten Jahren weiter deutlich sinken und unter aktuellem Regulierungsregime zu einer steigenden finanziellen Belastung für die verbleibenden Gaskunden führen.

Wie schaffen wir die Wärmewende?

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, die Themen rund um die Kommunale Wärmewende zeitnah anzugehen und die Ortsteile zu identifizieren, die sich für Wärmenetze eignen und mit deren Umsetzung zu starten.

Der Überblick im vorangegangenen Kapitel über die wesentlichen Herausforderungen der Kommunalen Wärmewende hat gezeigt, dass diese kein „Selbstläufer“ ist. Insbesondere ist noch einmal festzuhalten, dass die Nachfrage sowohl nach Wärmeplanung als auch nach Umsetzung von Wärmenetzen und dezentralen Wärmepumpen deutlich höher als die verfügbare Leistungskapazität am Markt ist. In dieser Situation wird es im Sinne des Klimaschutzes und der Effizienz notwendig werden, Projekte zu priorisieren, die schnell und mit vergleichsweise geringem Aufwand einen möglichst großen Beitrag zur fossilfreien Wärmeversorgung erreichen.

Mit den folgenden Punkten möchten wir Denkanstöße geben und erste Maßnahmen aufzeigen, um die Wärmewende vor Ort trotz der genannten komplexen Herausforderungen zum Gelingen zu führen:

- Möglichst schnell und pragmatisch Klarheit darüber schaffen, wo und wann Wärmenetze entstehen – entweder über den Weg der Kommunalen Wärmeplanung oder über die Direktsprache von Wärmeversorgern

- Durch faktenbasierte Information und konkrete Beispiele die Einsatzmöglichkeiten und Kosten einer dezentralen Wärmepumpenlösung transparent machen und unbegründeten Ängsten entgegenwirken
- Klare Kommunikation, dass auch die Nutzung fossiler Brennstoffe (u.a. Erdgas) langfristig durch den Anstieg der Brennstoffpreise sowie der Erhöhung von CO₂ Abgaben zu spürbar steigenden Kosten führen wird
- Nutzung der Vorreiterrolle der Kommune: Entweder als Ankerkunde in einem neu zu errichtenden Wärmenetz oder durch die Umrüstung kommunaler Liegenschaften auf dezentrale Wärmepumpen, wo Wärmenetze keine sinnvolle Alternative sind

Optimal wäre es zudem, wenn es gelänge, den Ausbau der Wärmenetze bzw. den Austausch konventioneller Heizungsanlagen, die Anpassung des Stromnetzes auf die neuen Anforderungen sowie die Stilllegung des Gasnetzes räumlich und zeitlich zu synchronisieren. Hierdurch könnten die Kosten der Energiewende deutlich gesenkt werden.

HanseWerk Natur – Ihr Lösungspartner für die Wärmewende im Norden

Mit 127 Wärmenetzen in 83 Orten in Norddeutschland übernimmt HanseWerk Natur bereits heute eine aktive Rolle in der Wärmewende. Schon heute ist unsere Wärme zu rund 40 Prozent fossilfrei.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Kommunalen Wärmewende. Hierbei können wir auf eine umfangreiche Expertise beim Bau und Betrieb innovativer und klimafreundlicher Wärmeprojekte zurückgreifen, u.a.:

- **Dekarbonisierung & Erweiterung des Wärmenetzes Kropp (in Planung):** Nutzung der vor Ort bereitgestellten Erneuerbaren Energien (Holzpellets, Biogas, Umgebungsluft) zur Versorgung von rund 200 Haushalten. CO₂ Einsparung von rund 380 t CO₂ p.a.
- **Kalte Nahwärme Stolpe (in Betrieb):** Lieferung von kalter Nahwärme aus Erdwärmesonden an 22 Haushalte über ein Niedrigtemperaturnetz. Dezentrale Wärmepumpen in den Haushalten erzeugen das benötigte Temperaturniveau und sparen in Summe rund 60 t CO₂ ein.

Mit unserer „Grünen Wärmebox“ haben wir eine innovative Lösung geschaffen, um Haushalte und Unternehmen mit grüner Wärme oder aber auch bei Bedarf

mit grüner Kälte über ein Wärmenetz zu versorgen. Hierbei nutzt die Wärmebox je nach Außentemperatur und Standort die Wärme aus der Umgebungsluft, aus der Erde mittels Erdwärmesonden oder anderen Umweltquellen.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Expertinnen und Experten von HanseWerk Natur gerne zur Verfügung und beraten Sie hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten von Wärmenetzen.



Kontakt:

Melanie Shaffu, Simon Wobken
waermeplanung@hansewerk-natur.com

Die „Grüne Wärmebox“ von HanseWerk Natur produziert Wärme schornsteinfrei auf Basis von Grünstrom, Erdwärme, Umgebungswärme und ggf. Abwasser oder Abwärme, die mittels einer Wärmepumpe nutzbar gemacht wird. (© HanseWerk Natur)

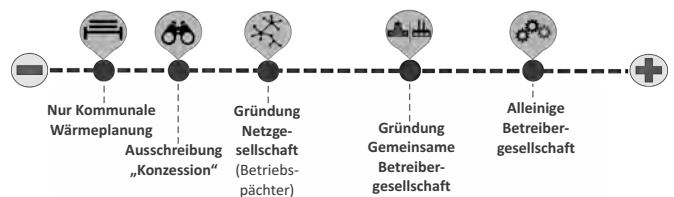
Amtswerke, Gestattungsverträge und weitere Koordinationsmöglichkeiten für die Wärmewende im Umland

Impulsaufsatz unter besonderer Berücksichtigung von Ausschreibungspflichten

Dr. Tobias Krohn, Ehler Ermer & Partner Rechtsanwalts-gesellschaft mbH



Wärmeversorgung zu erwarten als in dicht besiedelten Gebieten. Die Nutzung lokaler Flächenpotenziale für erneuerbare Energien und die Vernetzung lokaler Produzenten mit Abnehmern sind hier entscheidend. Einen drohenden „Wildwuchs“ gilt es zu verhindern. Wenn ein gesetzliches Ziel nur durch das Zusammensetzen vieler unterschiedlicher Einzelkomponenten erreicht werden kann, wird der Bedarf an zentraler Koordination wesentlich größer. Für die energiepolitische Steuerung ist die Gemeinde verantwortlich. Der kommunale Wärmeplan bietet dafür ein zentrales Steuerungsinstrument. Darüber hinaus steht der Gemeinde jedoch ein breites Spektrum an Möglichkeiten offen, um den



Betätigungsmodelle nach Engagement

Wärmeausbau im ländlichen Raum zu beschleunigen und ihn zu koordinieren. Dieser Impulsaufsatz, basierend auf einem Vortrag bei der 14. Klima- und Energiekonferenz des SHGT, beleuchtet einige Steuerungsmodelle unter besonderer Berücksichtigung von Ausschreibungspflichten und dem Konzept eines Amtswerkes.

I. Die Gretchenfrage: Welche Maßnahmen sollte die Gemeinde ergreifen?

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) sowie das Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) setzen der Betätigung von Gemeinden auf der Skala der Betätigungsmöglichkeiten in der Wärmewende zumindest nach unten hin eine Schwelle. Nach oben hin ist die Skala offen.

Die Wärmewende wird oft mit der Bereitstellung von Fernwärme über zentrale Netzwerke in Verbindung gebracht. Es braucht keine kommunale Wärmeplanung, um zu erkennen, dass im ländlichen Raum eine zentrale Versorgung durch Fernwärmenetze meist nicht realisierbar ist. In ländlichen Gebieten steht eine deutlich vielfältigere, projektspezifischere

Wenn Gemeinden zu passiv oder zu spät in den Wärmeausbau eingreifen, besteht das Risiko, dass notwendige Anreize für den Ausbau fehlen oder verschiedene Lösungen zu einem sog. „Wildwuchs“ führen. Das könnte dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger im Kontext des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) allein gelassen werden oder unter grob unterschiedlichen Versorgungsqualitäten und -preisen leiden. Eine solche Untätigkeit kann demo-

grafische Nachteile zur Folge haben, die den ländlichen Raum im Vergleich zu anderen Gebieten benachteiligen.

Umgekehrt kann ein übermäßiges oder verfrühtes Eingreifen der Gemeinde zukünftige Generationen mit erhöhten Wärmepreisen belasten, weil unwirtschaftlich errichtete Netze über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg zu betrachten sind. Die Energiewirtschaft lebt von Größenvorteilen, die bei einer Fragmentierung der Wärmeanbieter nicht realisierbar sind. Die flächendeckende Gründung von weiteren kommunalen Vollversorgern erscheint daher nicht sinnvoll.

Die goldene Mitte für den ländlichen Bereich könnte lauten: Kommunalwirtschaftliche Koordination statt kommunale Vollversorgung.

Geeignete Modelle können sein die Ausschreibung einer „WärmekonzeSSION“ (II.), die eigene wirtschaftliche Betätigung (III.) und die Gründung eines Amtswerks (IV.).

II. Die Ausschreibung einer „WärmekonzeSSION“

Ein aktiver Schritt in der kommunalen Betätigungsintensität ist die Ausschreibung von Wegerechten für die Errichtung eines Wärmenetzes durch Dritte (ggf. in Verbindung mit einer Konzession im Sinne des Vergaberechts). Die Gemeinde kann dieses Werkzeug nutzen, um aktiv auf den Markt zu treten und durch öffentliche Ausschreibungen nach Wärmenetzbetreibern zu suchen.

Es war lange Zeit ein viel diskutiertes Thema, ob Gemeinden Gestattungsverträge überhaupt ausschreiben dürfen oder ob sie nicht vielmehr dazu verpflichtet sind, mit jedem Interessenten einen Gestattungsvertrag abzuschließen. Für die Praxis hat der Bundesgerichtshof diese Frage im Dezember 2023 in einem Rechtsstreit zwischen der Stadt Stuttgart und der EnBW entschieden: zugunsten einer Ausschreibungsmöglichkeit.¹ Hieraus kann aber nicht gefolgert werden, dass Gemeinden auch zur Ausschreibung verpflichtet sind. Diese Frage war und bleibt ein viel diskutiertes Thema, das sich rechtlich im Kartellrecht abspielt.² Gemeinden sind als Eigentümer der öffentlichen Wege Monopolisten entsprechender Wegerechte.³ Die Gemeinde wird also nicht in ihrer Funktion als öffentliche Hand, sondern als marktmächtiges Unternehmen angesprochen. Marktmächtigen Unternehmen ist es gemäß § 19 Absatz 2 Nr. 1 GWB untersagt, ihre Stellung dadurch zu missbrauchen, dass sie Dritte behindern oder ungleich behandeln. Deutlich zu weit dürfte es gehen, in jedem

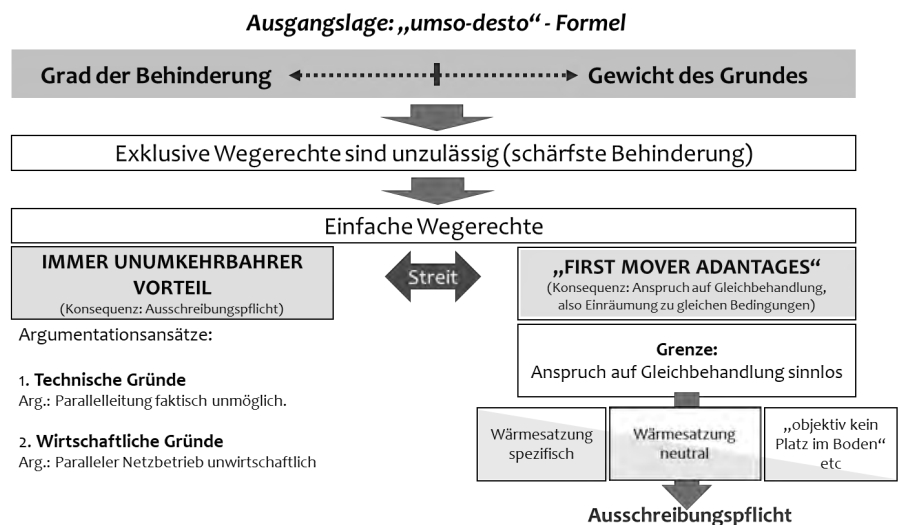
eingerräumten Wegerecht automatisch einen Behinderungsmissbrauch zu sehen mit der Folge, dass die Einräumung ohne Ausschreibung missbräuchlich sei. Eine solche Interpretation entspricht nicht der wirtschaftlichen Realität: Im Gegensatz zu flächendeckenden Netzen bei Strom, Gas („Kupferplatten“) oder auch Wasser erfolgt der Wärmeausbau meist projektbezogen und berücksichtigt die konkrete technisch-wirtschaftliche Situation, einschließlich der Erzeugungskapazitäten und Verbrauchsprognosen. Oft wird derjenige zuerst ein Nahwärmenetz errichten, der sich eine günstige Gelegenheit zur Wärmeerzeugung oder -abnahme gesichert hat. Angesichts der kartellrechtlich anerkannten Pionier Vorteile, den sog. „first-mover-advantages“, ist es nicht sinnvoll, solche unternehmerischen Initiativen von kommunaler Seite aus zu stoppen.

Im Kontext der kartellrechtlich gebotenen Gleichbehandlung dürften folgende rechtliche Aussagen zutreffen (und darüber hinaus auf einer Linie mit der zitierten

handlung eine diskriminierungsfreie Beteiligung interessierter Unternehmen, beispielsweise durch öffentliche Bekanntmachung.

2. Ausschreibungspflicht im Ausnahmefall:

Eine Ausschreibungspflicht erscheint nur dann kartellrechtlich geboten, wenn die Einräumung eines Wegerechts tatsächlich eine uneinholbare Wettbewerbsstellung begründet. Eine solche Stellung geht weit über bloße Wettbewerbsvorteile hinaus. Sie könnte beispielsweise in Fällen begründet werden, in denen zugleich ein Anschluss- und Benutzungszwang verhängt wird bzw. wurde. In Einzelfällen könnten auch andere Besonderheiten, wie Bodenengpässe oder Mehr-Komponenten-Konzepte mit öffentlichen Flächen für die Wärme- und die sektorengoppelte Stromerzeugungsanlage, zu einer Ausschreibungspflicht führen. Das ist aber einzelfallbezogen zu bewerten.



Ausschreibungspflicht Wegerecht

BGH-Rechtsprechung und der Auffassung der Bundeskartellbehörde⁴ liegen):

1. Ausschreibungsfreiheit im Regelfall:

Entscheidet sich eine Gemeinde hingegen für die direkte Einräumung eines solchen Rechts, was sie im Regelfall darf, haben andere interessierte Unternehmen grundsätzlich einen Anspruch auf Einräumung zu denselben Konditionen. Wenn sich eine Gemeinde hingegen für eine Ausschreibung entscheidet, was sie ebenfalls darf, verlangt der Grundsatz der Gleichbe-

¹ BGH, Urteil vom 05.12.2023, Az. KZR 101/20 (zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht veröffentlicht); Revision zu OLG Stuttgart, Urteil vom 26.03.2020, Az. 2 U 82/19.

² Das EU-Beihilferecht und die EU-Binnenfreiheiten sollen hier ausgeklammert werden, da im ländlichen Bereich oft nicht einschlägig oder zumindest gestaltbar. Das Vergaberecht kann bei weitergehenden Vertragspflichten anwendbar sein, z.B. Errichtung und Betrieb, Endschaffsbestimmungen etc.

³ BGH, Urteil vom 05.12.2023, Az. KZR 101/20.

⁴ Bundeskartellamt, Sektorenuntersuchung Fernwärme, Abschlussbericht gem. § 32e GWB – August 2012.

III. Betätigung in der Wärmeversorgung – allein oder mit Dritten

Die Wärmeversorgung fällt unter die Aufgaben im örtlichen Wirkungskreis gemäß Art. 28 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG). Kommunalrechtlich können sich Gemeinden in verschiedenen Gestaltungen als Wärmeversorger betätigen. Häufig wird die Ausgründung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gewählt, da sie wirtschaftsnah und dynamisch ist und gleichzeitig den kommunalen Haushalt vor wirtschaftlichen Risiken schützt.

Für eine ländliche Gemeinde wird es nur selten zweckmäßig sein, eine „All-in-Lösung“ zu realisieren, bei der sie alleine eine Gesellschaft gründet und sowohl die Errichtung als auch den Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen und Verteilungsnetzen mit eigener personeller und sachlicher Infrastruktur bewerkstelligt. Die Wärmeversorgung ist technisch komplex und ökonomisch anspruchsvoll. Sie lebt von Größenvorteilen. Für den Knowhow-Transfer, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und für die Streuung wirtschaftlicher Risiken können Kooperationen mit Versorgungsunternehmen vorteilhaft sein. Es gibt eine Vielzahl von Gestaltungsfragen, die sich bei einer solchen Kooperation stellen:

• **Pacht- oder Betreiberlösung?**

In der Wärmenetzökonomie ist es möglich, die Infrastruktur vom Betrieb zu trennen. Die Gemeinde könnte sich beispielsweise auf den Aufbau des Netzes konzentrieren und den Betrieb des Netzes an einen Dritten vergeben, der es pachtet und die Bevölkerung im eigenen Namen versorgt. Es bleibt ihr aber ebenso unbeschadet, das Netz auf eigenes wirtschaftliches Risiko zu errichten und zu betreiben, sich aber zur technischen und/oder kaufmännischen Unterstützung einen Betriebsführer suchen. Für Netze, die als unwirtschaftlich eingeschätzt werden, kann es schwieriger sein, einen Betreiber zu finden. Ein Betriebsführer hingegen übernimmt kein eigenes wirtschaftliches Risiko, sondern fungiert lediglich als Dienstleister.

• **Trennung von Wertschöpfungsstufen oder vertikale Integration?**

Eine weitere Option ist die Trennung der Erzeugungsanlage vom Verteilungsnetz. Das kann besonders dann sinnvoll sein, wenn im Kommunalgebiet bereits Wärmequellen vorhanden sind und nur eine Übergabestation benötigt wird, z.B. bei einer Biogasanlage, einer angrenzenden Wärmetrasse oder bei industrieller Abwärme.

1. Tür § 97 GWB

Gründung, Anteilerwerb, Anteilsveräußerung grundsätzlich vergabefrei

Ausnahmen:

1. Gleichzeitige Beauftragung der Gesellschaft mit abtrennbaren oder „unabtrennbar-übergewichtigen“ öffentlichen Auftrag
2. Umgehungsconstruct: Zeitlich-sachlicher Zusammenhang der Gründung etc.
 - a) mit vergabefreiem Auftrag der Gesellschaft („vor Gemeinde-beteiligung“)
 - b) mit vergabefreiem öffentlichen Auftrag der Gemeinde („Umgehung mit Inhouse-Privileg“)

Wärmegeellschaft ist bei besonderer Staatsnähe wohl vergabepflichtig (50/50/50-Regel)

Aber Sektoren-
vergaberecht

Ausschreibungspflicht Gesellschaft

• **Mehr- oder Minderheitsbeteiligung?**

Die Gemeinde kann sich mit bis zu 50 % als Mehrheitsgesellschafter oder allein an einer Gesellschaft beteiligen. Das hat Auswirkungen auf den Grad der Einflussnahme und das übernommene wirtschaftliche Risiko. Außerdem muss die finanzielle Beteiligung der Gemeinde grundsätzlich proportional zu ihrem Anteil an der Gesellschaft sein (vgl. § 88 Absatz 5 und § 85 Absatz 1 GO).

Im Allgemeinen sind die Gründung einer Gesellschaft, der Erwerb von Anteilen und die Veräußerung von Anteilen vergabefrei. Es gibt jedoch Ausnahmen, wenn mit einem gesellschaftsrechtlichen Vorgang das Vergaberecht umgangen werden soll. Dabei spielt die zeitliche Aneinanderreihung von eigentlich vergabefreien Vorgängen in der Praxis die größte Rolle.⁵ Gründet die Gemeinde etwa zunächst eine Alleingesellschaft und beauftragt sie gemäß § 108 GWB inhouse-privilegiert, nur um innerhalb eines zeitlich-sachlichen Zusammenhangs einen Privaten an dieser Gesellschaft zu beteiligen, ist das Vergaberecht anwendbar. Denn das Inhouse-Privileg scheidet bei privater Kapitalbeteiligung aus (§ 108 Absatz 1 Nr. 3 GWB). Ob eine gemeinsam mit einem privaten Unternehmen gegründete Gesellschaft vergabepflichtig ist, richtet sich nach § 99 Nr. 2 GWB und hängt hauptsächlich von der Staatsnähe der Gesellschaft ab. Eine besondere Staatsnähe liegt vor, wenn die Gemeinde und/oder andere öffentliche Auftraggeber mehr als 50 % der Kapitalanteile halten oder mehr als 50 % der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates bestellen. Falls die Gesellschaft nach diesen Kriterien vergabepflichtig ist, gilt das Sektorenvergaberecht. Unterhalb der EU-Schwellenwerte kann das Vergabeverfahren in Schleswig-

Holstein gemäß § 3 Absatz 3 VGSH flexibel gestaltet werden, solange die grundlegenden Vergabegrundsätze eingehalten werden.

IV. Die Amtswerke: Eine Variante für amtsangehörige Gemeinden

Amtsangehörige Gemeinden agieren in Größe und Bevölkerungsdichte besonders kleinteilig und teilen sich darüber hinaus eine Verwaltung. Die Wärmeversorgung entfaltet ihr Potential im ländlichen Bereich jedoch häufig erst dann, wenn Vorproduzenten, Erzeuger und Abnehmer in einem zusammenhängenden Planungsgebiet effektiv miteinander vernetzt werden.

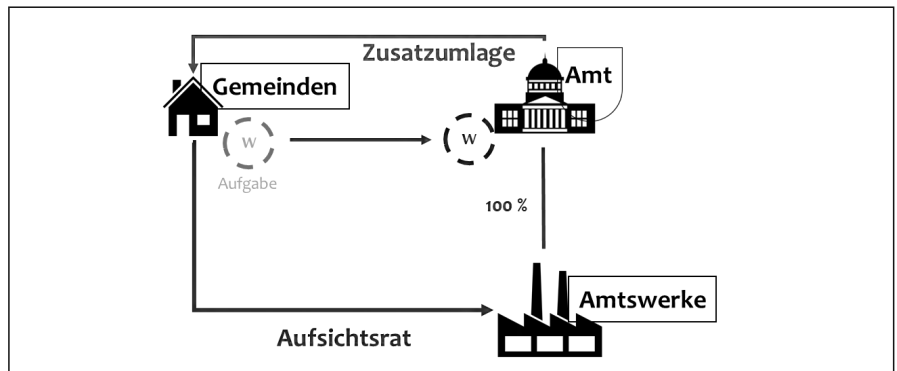
Die dafür erforderliche übergreifende, koordinierte Herangehensweise kann durch eine gemeinsame Gesellschaft aller oder einiger amtsangehöriger Gemeinden erreicht werden. Jedoch können Gesellschaften mit vielen Gesellschaftern einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen. Sie können auch verbergen, worum es einer solchen Gesellschaft gehen muss. Die Hauptaufgabe sollte nicht in der Vertretung von 10, 20 oder 30 Einzelinteressen liegen, sondern in einem sozialgerechten Wärmeausbau, der demografischen Herausforderungen in einem zusammenhängenden Gebiet entgegentritt und einen Beitrag zur Klimaneutralität leistet. Individuelle Entscheidungen, die für die einzelne Gemeinde sinnvoll erscheinen, erzielen nicht unbedingt das beste Ergebnis für die Gesamtheit aller beteiligten Gemeinden.

⁵ EuGH, Urteil vom 10.11.2005, Az. C-29/04 – Mödling.

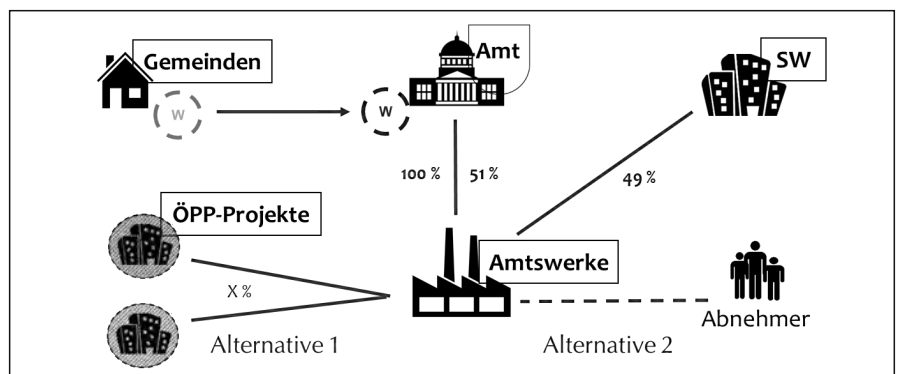
Die Gründung eines sog. Amtswerks, bei dem nur das Amt Gesellschafter wird, stellt eine mögliche Lösung dar.

Kommunalrechtlich lässt sich diese Konstruktion umsetzen, wenn die amtsangehörigen Gemeinden ihre Selbstverwaltungsaufgabe „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“ nach § 5 Absatz 1 Nr. 16 AmtsO ganz oder teilweise auf das Amt übertragen.⁶ Das Amt gründet die Gesellschaft dann selbst. Die Gesellschafterversammlung kann faktisch mit Mitgliedern des Amtsausschusses besetzt werden. Diese haben dann in ihrer Funktion als Ausschussmitglieder die Interessen des Amtes – und nicht die der Gemeinde – zu wahren. Die kommunale Einflussnahme der Gemeinden kann über die Entsendung von z.B. Gemeindevertretern in den Aufsichtsrat sichergestellt werden (vgl. § 102 Absatz 2 Nr. 3 GO). Da das Amt seine Legitimation weiterhin von den Gemeinden ableitet, werden mögliche Ausschüttungen und Einlagen gemäß § 21 Absatz 1 AmtsO auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

Da sich die Wärmeversorgung vermutlich stark um „Nahwärmeinseln“ abspielen wird, erscheint eine projektoffene Ausgestaltung der Gesellschaft sinnvoll. Eine solche Gesellschaft muss in der Lage sein, Projekte im Amtsgebiet flexibel durchführen zu können. In einem Projekt kann sie Wärme vom Erzeuger (z.B. Biogasanlage) kaufen und sie an Abnehmer weiterleiten; in einem anderen ist sie auch Teil der Erzeugung (z.B. Hackschnitzel); in einem weiteren beschränkt sich ihre



Gestaltung Amtswerke



strategische Ausrichtung Amtswerke

Tätigkeit auf die Verpachtung der Infrastruktur (z.B. an Genossenschaft) und in einem letzten übernimmt sie – z.B. gemeinsam mit einem Dritten – auch den Betrieb (z.B. Großwärmepumpe mit PV).

⁶ Das setzt voraus, dass dem Amt nicht bereits 5 Aufgaben übertragen wurden (§ 5 Absatz 1 Satz 3 AmtsO).

Anzeige

Lehrgang Basis Digitalisierungsmanagement

Der berufsbegleitende Lehrgang Basis Digitalisierungsmanagement ist in Kooperation mit dem Fachbereich der allgemeinen Verwaltung der FHVD und dem ITV.SH entstanden und richtet sich an interessierte Mitarbeitende aus dem Bereich Digitalisierung. Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt. Teilnehmende erhalten praktisches Wissen und einen Werkzeugkoffer für die digitale Transformation.

- 1 Tag pro Woche über 7 Wochen
- Theoriemodule im Blended Learning-Format
- Prüfungsfreie qualifizierte Teilnahmebescheinigung

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern.

Kontakt: Svenja Matthiesen, T 04322 | 693 563, matthiesen@komma-sh.de



KOMMA
Kompetenzzentrum für
Verwaltungs-Management

- Fortbildung
- Beratung
- Wissenstransfer

Heintzestraße 13
24582 Bordesholm
T 04322 | 693 -100
service@komma-sh.de
www.komma-sh.de

Kommunale Wärmeversorgung mit regional erzeugtem Brennstoff

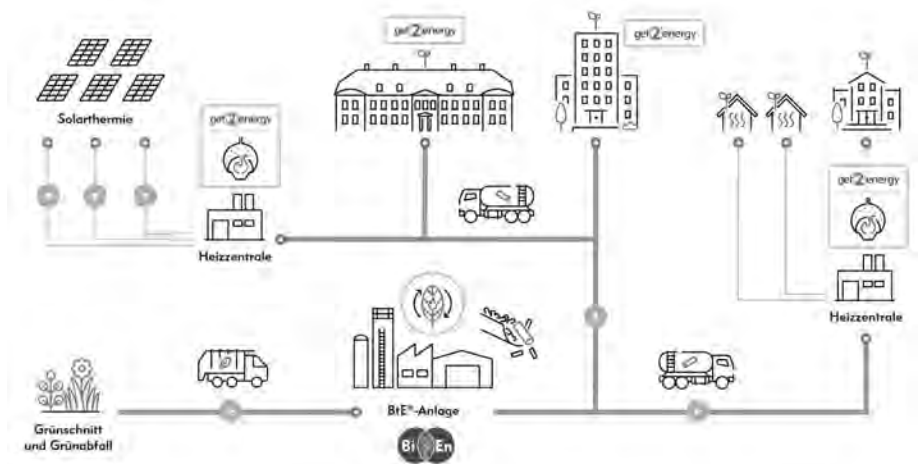
Hendrik Goll, get|2|energy GmbH & Co. KG



Die Ziele der Bundesregierung zur CO₂-Reduktion und Klimaneutralität im Gebäudesektor bis 2045 bedeuten erhebliche Herausforderungen im Bereich der Wärmeversorgung. Es ist deutlich, dass die Wärmebereitstellung zukünftig diversifizierter und dezentraler erfolgen muss, z.B. durch den Einsatz von Wärmepumpen, Power-to-Heat-Anlagen, Geo- und Solarthermie, Abwärme und Biomasse. Ein Baustein in der Dekarbonisierungsstrategie ist die thermische Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe. Diese Materialien fallen jährlich in erheblichen Mengen an und tragen dazu bei, kosteneffizient fossile Energieträger zu ersetzen und den Treibhausgasausstoß zu senken. Die Firma Bi.En GmbH & Co. KG hat ein patentiertes Verfahren zur Herstellung eines Festbrennstoffs entwickelt, das die energetische Nutzung von Gras und Grünschnitt entscheidend verbessert.

Der Wasch- und Konditionierungsprozess im Biomass to Energy-Verfahren (BtE[®]) sorgt dafür, dass die Pflanzeneinhaltsstoffe, die beim Verbrennungsprozess für eine erhöhte Schadstoffemission und Korrosivität verantwortlich sind, entscheidend reduziert werden. So wird aus Gras und Grünschnitt ein CO₂-neutraler Brennstoff, vergleichbar mit Holzpellets. Als Ausgangsmaterial kommen biogene Rohstoffe, z.B. Gräser, Laub oder Grünschnitt aus der Landschaftspflege, von Naturschutzflächen oder der Pflege von Garten- und Grünanlagen zum Einsatz. Die über Sammelsysteme erfassten Pflanzenabfälle werden bisher mit hohem Auf-

wand weiterverarbeitet und kompostiert. Die Brennstoffproduktion erfolgt in dezentralen Einheiten, um Transportwege des Ausgangsmaterials und der hergestellten BtE[®]-Pellets gering zu halten. Die kleinste Einheit verarbeitet pro Jahr etwa 3.000 Tonnen Trockenmasse zu 2.500 Tonnen BtE[®]-Pellets, die ausreichen, um 500 Einfamilienhäuser mit Wärme zu versorgen. Eine Skalierung der Anlage ist dabei möglich. Die durch die BtE[®]-Anlage produzierten Pellets sollen möglichst regional in Heizwerken eingesetzt werden. Eine ökologisch nachhaltige Wärmeversorgung lässt sich im Gegensatz zu Ökostrom nicht per Mausklick bestellen. get|2|energy bietet daher Dienstleistungen an, die Interessenten aus dem kommunalen Bereich sowie der Wohnungswirtschaft bei der Umsetzung ihrer Wärmeversorgungsprojekte von der Idee über die Projektierung bis hin zur Umsetzung begleiten und die Betriebsführung einschließen. Konzipiert werden zuverlässige und lang-



Regionale Energieversorgung mit BtE[®]-Pellets (Quelle: get|2|energy)



Landschaftspflegematerial zur Herstellung von BtE[®]-Pellets (Foto: get|2|energy)



fristige Lösungen der Wärmeversorgung für Bestandsgebäude und Neubauten über Heizzentralen und Nahwärmenetze, z.B. in Quartieren außerhalb bestehender Fernwärmeversorgungen oder im ländlichen Raum. Den Fokus der Wärmeerzeugung richtet sich dabei auf die Verwendung der BtE[®]-Pellets. Es werden aber ebenfalls Holz, Solarthermie, Wärmepumpen und gegebenenfalls Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen eingesetzt. Das Ziel ist immer die Wertschöpfung vor Ort durch Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Im Rahmen der **14. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages** stellte get|2|

energy verschiedene Projekte aus Schleswig-Holstein vor, die sich derzeit in der Umsetzung befinden. Dies erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund der genutzten Förderprogramme und den Anforderungen aus den aktuellen *Neuerungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden* (Gebäudeenergiegesetz - GEG) und des *Gesetzes zur kommunalen Wärmeplanung* (Wärmeplanungsgesetz).

Wärmeversorgung der Stiftung Louisenlund

Die Stiftung Louisenlund ist Trägerin einer staatlich anerkannten Grundschule und eines Gymnasiums mit Internat in Schleswig-Holstein. Die teilweise denkmalgeschützten Schul- und Internatsgebäude rund um das klassizistische Schloss Louisenlund sind Teil einer bedeutenden, ebenfalls denkmalgeschützten Parklandschaft und liegen eingebettet in Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Verlegung des Wärmenetzes auf dem Gelände der Stiftung Louisenlund
(Foto: get|2|energy)

Im Zuge umfangreicher Neu- und Ausbauten von 2020 bis 2022 wurde die dezentrale und fossile Energieversorgung mit Beginn des Schuljahres 2022/23 durch eine moderne ökologische Energiebereitstellung ersetzt. get|2|energy wurde mit der Planung, Umsetzung und dem Betrieb für das etwa 1.600 Meter lange Wärmenetz mit zentraler Wärmeerzeugung beauftragt. Bestandsgebäude und Neubauten auf dem Campus werden nun mit Wärme aus Biomasse und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) versorgt. Im Rahmen der Planungen des Wärmenetzes und der Wärmeversorgung in den Gebäuden stellten vor allem der denkmalgeschützte historische Baubestand sowie

der ebenfalls denkmalgeschützte Freimaurerpark eine Herausforderung dar, die in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Louisenlund bewältigt wurde.

Im Vergleich zu den alten fossilen Heizungen vermeidet die neue Wärmeversorgung jährlich den Ausstoß von etwa 550 Tonnen Treibhausgasen. Der Wärmebedarf liegt bei etwa 2.800 Megawattstunden pro Jahr.

Das Projekt wurde über das *Landesprogramm Wirtschaft 2014-2020 des Landes Schleswig-Holstein* (Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme), das *Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz* (KWKG) sowie das nicht mehr verfügbare *Programm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt* nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (MAP) gefördert.



Gebäude der Marie-Christian-Heime
(Foto: Marie-Christian-Heime)

Heime 2020 ein energetisches Quartierskonzept, in dem u.a. Lösungen für die Entwicklung einer leitungsgebundenen zentralen Wärmeversorgung und die energetische Gebäudesanierung entwickelt wurden. Den Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß zu verringern sowie die Energieversorgung klimafreundlich zu gestalten, sind erklärte Ziele für die Marie-Christian-Heime, weshalb die Versorgung der Gebäude über ein Leitungsnetz mit Wärme aus einem Biomassekessel erfolgt.

Alte Öl- und Gasheizungen werden durch die zentrale Wärmeerzeugung aus Biomasse ersetzt. Dafür wird ein etwa 1.200 Meter langes Wärmenetz errichtet. An dieses sollen die 15 Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von circa 12.000 m² angeschlossen werden. Der jährliche Wärmebedarf der Gebäude beträgt ca. 1.300 Megawattstunden.

Dieses Projekt erhält Fördermittel aus dem *Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 des Landes Schleswig-Holstein* (Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme) und der *Bundesförderung für effiziente Gebäude* (BEG - EM).



Wärmeversorgung der Marie-Christian-Heime

Die Marie-Christian-Heime sind ein gemeinnütziger diakonischer Verein. Im Kieler Stadtteil Elmschenhagen bietet die soziale Einrichtung fachliche Hilfen für Menschen in unterschiedlichen Lebensumständen. Das Quartier „Waldhof“ der Marie-Christian-Heime umfasst auf einer Fläche von ca. 8,6 Hektar Gebäude mit unterschiedlicher Nutzung, z.B. im Bereich Wohnen, Gewerbe, Verwaltung oder Betreuungseinrichtungen. Derzeit erfolgt die Wärmeversorgung überwiegend dezentral mit fossil betriebenen Heizungen. In Kooperation mit der Landeshauptstadt Kiel beauftragten die Marie-Christian-

WV Lütjenburg – Dekarbonisierung des Wärmenetzes Kieler Straße

Ein bestehendes Wärmenetz vollständig zu dekarbonisieren, steht im Projekt Wärmeversorgung Lütjenburg im Vordergrund. Um dieses Ziel zu erreichen, haben HanseWerk Natur und get|2|energy einen langfristigen Liefervertrag geschlossen und get|2|energy liefert ab 2024 Wärme aus erneuerbaren Energien. Der Wärmenetzbetreiber HanseWerk Natur erweitert die bestehende Nahwärmeleitung und schließt das neue Heizwerk mit dem Biomassekessel an das Wärmenetz an.

Das Wärmenetz versorgt zukünftig mehr als 350 Wohneinheiten sowie die Gemein-



BtE®-Pellets zur Wärmeerzeugung in Lütjenburg (Foto: get|2|energy)

schaftsschule in Lütjenburg. Mit der Umstellung auf grüne Wärme spart der Wärmenetzbetreiber HanseWerk Natur pro Jahr 900 Tonnen CO₂ ein. Damit sinken die Emissionen im Vergleich zur bisherigen Versorgung um mehr als 85 Prozent. Die Wärmeversorgung soll auch in diesem Projekt durch den Einsatz von Holz und später BtE®-Pellets erfolgen. Die dafür benötigte neue Heizzentrale wird

von HanseWerk Natur errichtet. get|2|energy übernimmt den Einbau des Biomassekessels und betreibt diesen zukünftig mit einem Mix aus BtE®-Pellets und Holzpellets. Das Projekt wird durch das Programm *Bundesförderung für effiziente Wärmenetze* (BEW Modul 3) gefördert.

Unternehmensgruppe getproject

Bi.En und get|2|energy gehören zur Kieler Unternehmensgruppe getproject, die seit 1998 im Bereich der erneuerbaren Energien tätig ist. getproject plant und realisiert seit 1998 Anlagen für erneuerbare Energieerzeugung, viele davon mit Bürgerbeteiligung. Bis heute hat das Unternehmen bundesweit Windenergieprojekte mit einer Gesamtleistung von etwa 200 Megawatt verwirklicht. Folgeprojekte für den Eigenbestand von Wind- und Photovoltaik-Projekten mit einer Gesamtleistung von 1.200 MW befinden sich aktuell in Bearbeitung.

Als Energiedienstleister und erfahrener Entwickler für Projekte mit erneuerbaren Energien plant und betreibt get|2|energy regenerative Heizwerke inklusive Wärmenetze und versorgt Kunden aus dem kommunalen und öffentlichen Bereich, der Wohnungswirtschaft sowie Gewerbe-, Dienstleistungs- oder Handelsunternehmen klimafreundlich mit CO₂-neutraler Wärme. get|2|energy tätigt dabei die Investitionen, errichtet und bewirtschaftet die Heiz(kraft)werke und vertreibt die Energie. Konzipiert werden zuverlässige und langfristige Lösungen für eine klimafreundliche Energieversorgung für Einzelgebäude, Liegenschaften oder Quartiere im Alt- und Neubau oder für Wärmenetze. Unter Beachtung der größtmöglichen Effizienz werden vorwiegend Holzpellets in Kombination mit weiteren regenerativen Energien und Wärmespeichern eingesetzt.

Ansprechpartner Projektentwicklung
Jonas Thiesfeld
Tel.: 0431 38960 140

Der PV-Freiflächenatlas: Gemeinsam für eine nachhaltige Energiezukunft

Sebastian Buch, ESN EnergieSystemeNord GmbH
Jörg Rudat, Unternehmensentwicklung, HanseWerk AG / SH Netz AG, Quickborn



Sebastian Buch



Jörg Rudat

Die fortschreitende Entwicklung erneuerbarer Energien nimmt einen zentralen Platz in der Umgestaltung unserer Energielandschaft ein. In diesem Zusammenhang spielen Photovoltaik-Freiflächenanlagen eine entscheidende Rolle. Im aktuellen Koalitionsvertrag geben sich die beiden Regierungsparteien das Ziel vor, im Jahr 2030 installierte Anlagenleistung zur Produktion von erneuerbarem Grünstrom von heute 10.000 MW zu verdreifachen auf 30.000 MW. Neben Windkraft wird ein großer Teil des Zuwachses durch Freiflächen-Photovoltaik zu decken sein. Aber was nützt die Grünstrom-Erzeugung ohne die notwendige Stromnetzinfrastruktur? Der produzierte Grüne Strom sollte doch möglichst zu jeder Zeit dem Markt zur Verfügung stehen. Beim Windkraftausbau sorgen die Regionalpläne dafür, dass die Netzbetreiber frühzeitig wissen, wo

und mit welcher Übertragungsleistung das Netz vorhanden sein muss. Bei der Freiflächen-PV sieht es anders aus. Laut Politik und Landesregierung soll bewusst auf die Steuerung über eine Regionalplanung verzichtet werden, um die Ausbaudynamik nicht zu verlangsamen. Auch sollen die Gemeinden die Entscheidungshoheit darüber, behalten, wo auf ihrem Gebiet welche Anlagen gebaut werden können. Diese an sich nachvollziehbare Vorgehensweise bringt für den Netzbetreiber das Problem mit sich, nicht rechtzeitig die notwendige Anschlussinfrastruktur aufbauen zu können. Denn der Netzausbau braucht mehr Zeit als der Anlagenaufbau. Auch benötigt der Netzbetreiber möglichst sehr frühzeitig Hinweise für die Planung und den Bau des übergeordneten Zielnetzes zu der Frage, in welchen Räumen welche Anlagengrößen zu erwarten sind. Die funktionierende Synchronisierung von Anlagen- und Netzbau stellt in Schleswig-Holstein eine große Herausforderung dar. Um zumindest nicht unnötig kostbare Zeit zu verschenken, bedarf es einer frühestmöglichen Information des Netzbetreibers über den möglichen Bau von Freiflächen-PV. Hier setzt der PV-Freiflächenatlas an – eine wegweisende Innovation, die verhindern soll, dass wertvoller Grün-



strom aufgrund lokaler Netzüberlastungen wegen des fehlenden Netzausbaus teuer abgeriegelt werden muss.

Um drohenden Netzengpässen entgegenzuwirken, plant die SH Netz den Bau von 20 großen Umspannwerken, 100 kleinen Umspannwerken sowie bis zu 1.000 Kilometern neuen Stromleitungen. Der Schlüssel zu einem zielgerichteten Ausbau liegt dabei in der frühzeitigen Kenntnis darüber, an welchen Orten in Zukunft mit dem Ausbau erneuerbarer Energien zu rechnen ist.

Die Initiative zur Schaffung des PV-Freiflächenatlases geht auf die Arbeitsgruppe „PV-Dialog“ zurück, in der die SH Netz gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag kooperiert.

Der PV-Dialog diente bereits zum 6. Mal als Plattform, um über Neuerungen und Herausforderungen im Kontext von PV-Freiflächenanlagen zu diskutieren.

Der PV-Freiflächenatlas ist integraler Bestandteil des Flächenmanagementkatalogs in Schleswig-Holstein (FMK SH), betrieben von der Landesplanung. Dieses webbasierte Onlinewerkzeug wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen entwickelt und ermöglicht es diesen, Flächenpotenziale, einschließlich solcher für PV-Freiflächenanlagen, zu erfassen und zu aktualisieren.

Die frühzeitige georeferenzierte Eintragung der aktuellen Planungsstände von PV-Freiflächenprojekten liegt im originären Interesse der Gemeinden. Durch frühzeitige Eintragungen können diese Pro-

jekte besser in die Netzausbauplanung integriert werden, was wiederum den Anschluss der Anlagen beschleunigt. Der PV-Freiflächenatlas bietet zudem den Gemeinden einen Überblick über bestehende und geplante PV-Projekte im jeweiligen Einzugsbereich.

Mit seiner benutzerfreundlichen Oberfläche ist das Flächenmanagementkatalog auch für nicht fachkundige Personen geeignet. Die browserbasierte Anwendung ist kostenlos, erfordert keine Installation und gewährleistet durch ein ausgeklügeltes Rollen- und Rechte-Management die Sicherheit der Daten.

Der Atlas erlaubt die Erfassung relevanter Daten, darunter der Reifegrad des Planungs- und Genehmigungsverfahrens, die Anlagenleistung, die genaue Fläche und verantwortliche Projektentwickler. Die eingetragenen Daten sind ausschließlich für Netzbetreiber, Genehmigungsbehörden und die eintragende Gemeinde sichtbar.

Interessierte Kommunen erhalten ihre Anmeldedaten auf Anfrage und können sich in einer wöchentlichen Sprechstunde zur Web-Anwendung informieren. Für Fragen steht Inis Jansen vom Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ zur Verfügung, erreichbar unter der Telefonnummer 0431-988 1833 oder per E-Mail: inis.jansen@im.landsh.de. Für spezifische Fragen zum PV-Freiflächenatlas steht Sebastian Buch unter der Telefonnummer 04307-821268 oder per E-Mail: buch@esn.de zur Verfügung. Weitere Informationen über das FMK SH sind online unter schleswig-holstein.de – Flaechenmanagementkatalog – verfügbar.



Die Rolle der Kommunen beim Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Jens Sandmeier, WTSH / Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität Schleswig-Holstein



Einleitung

Die Elektrifizierung von Fahrzeugantrieben ist ein globaler Megatrend, der mittlerweile auch auf den Straßen und Parkflächen

mend werden auch Nutzfahrzeuge und Busse elektrifiziert. Diese Entwicklung spiegelt das wachsende Interesse und die zunehmende Akzeptanz von Elektrofahrzeugen im Land wider. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Elektrofahrzeuge gelten als innovativ, energetisch effizient sowie emissions- und wartungsarm. Sie sind außerdem in der Lage, Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen direkt zu nutzen und werden so zu einem relevanten Bestandteil der Energiewende. Und das müssen sie auch, sollen die Klimaschutzziele für den Verkehr erreicht werden.

So weit, so gut. – Elementare Grundvoraussetzung für die Etablierung der Elektromobilität war, ist und bleibt der bedarfsgerechte Aufbau von Ladeinfrastruktur. Doch was ist eigentlich ein „bedarfsgerechter“

Kommunen in diesem Zusammenhang zu bewerten? Je mehr man sich mit dem Thema „Ladeinfrastrukturaufbau und Kommune“ beschäftigt, desto mehr Fragen werden dabei aufgeworfen. Eines wird dabei schnell klar – die Versorgung von Elektrofahrzeugen mit Strom ist in einer Gesamtbetrachtung zunächst komplizierter als es die Versorgung herkömmlicher Fahrzeuge mit Diesel- oder Benzin-Kraftstoff ist. Dazu zunächst einige Vorbemerkungen:

Grundlagen:

1. Laden ist nicht Tanken

Auch wenn die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL) unter dem Titel „Einfach Laden“ bereits im Jahr 2020 eine User-Journey zum Laden von Elektrofahrzeugen veröffentlicht hat¹, lässt sich das zukünftige Ladeverhalten von Nutzerinnen und Nutzern auch heute noch nicht exakt vorhersagen. In den von der NLL veröffentlichten Szenarien zum zukünftigen Ladeinfrastrukturaufbau² wird zwischen Anwendungsfällen – so genannten Lade-Use-Cases – differenziert: Auf der einen Seite wird angenommen, dass Fahrzeuge an „Normalladepunkten“ überwiegend dort (langsam) geladen werden,

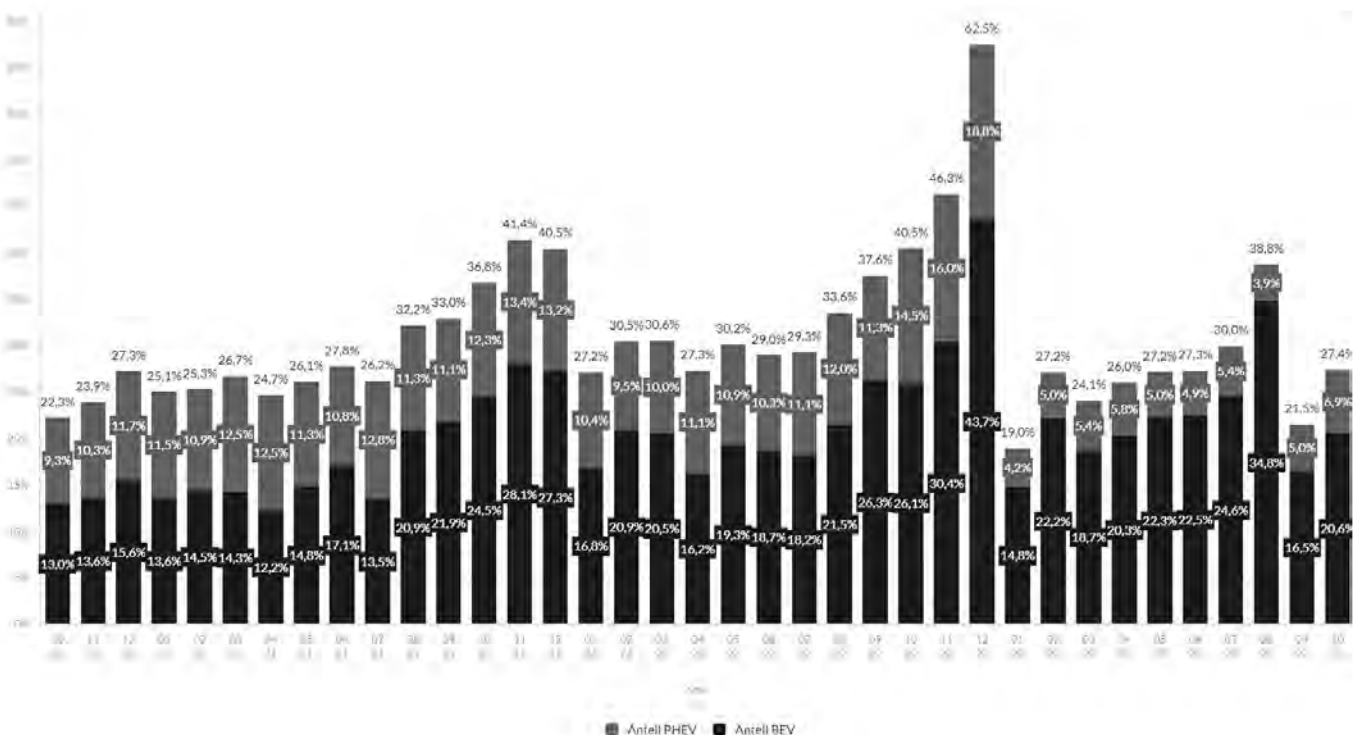


Abbildung 1: Anteil von Elektrofahrzeugen an den monatlichen Neuzulassungen in Schleswig-Holstein Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des KBA

Schleswig-Holsteins deutlich zu erkennen ist: Mehr als ein Viertel der hier monatlich neu zugelassenen Pkw hat einen Elektromotor (Siehe Abbildung 1) und zuneh-

rechter“ Aufbau? Was sind gute Standorte für die neu zu errichtende Infrastruktur? Ist Ladeinfrastruktur Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge? Wie ist die Rolle der

¹ https://nationale-leitstelle.de/wp-content/uploads/2020/12/Thesepapier_Einfach-laden.pdf zuletzt besucht am 11.12.2023
² https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/11/Studie_Ladeinfrastruktur-nach-2025-2.pdf zuletzt besucht am 11.12.2023

wo sie sowieso die meiste Zeit des Tages stehen. Auf der anderen Seite werden Schnellladeszenarien betrachtet, in denen Fahrzeuge in möglichst kurzer Zeit auf- oder nachgeladen werden. Eine besondere Ausprägung des Schnellladens stellt das so genannte „Megawatt Charging System“ dar, womit zukünftig schwere Nutzfahrzeuge schnell aufgeladen werden.

2. Geladen wird (fast) überall

Ladevorgänge erfolgen auf öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen. Die Ausprägung ist dabei regional unterschiedlich und von verschiedenen Faktoren abhängig – z.B. der Siedlungsstruktur. Ein hoher Anteil an Eigenheimen bzw. privaten Stellplätzen, an denen Fahrzeuge geladen werden können sowie die Bereitstellung von Ladepunkten durch Arbeitgeber für ihre Beschäftigten reduziert die Nachfrage nach öffentlich zugänglicher Infrastruktur. Im Gegenzug erhöhen eine verdichtete Bebauung und ein geringer Anteil privater Stellplätze den Bedarf. Die Entfernung zu Schnellladeparks – z.B. an Hauptverkehrsachsen wirkt sich ebenfalls auf die Nachfrage nach öffentlicher Ladeinfrastruktur aus.

3. Wirtschaftlichkeit von Ladepunkten ist (meist) ungewiss

Neben Investitionskosten für Standortsuche, Planung, Genehmigung, Netzanschluss, Hardware und Beschilderung fallen beim Betrieb von Ladeinfrastruktur laufende Kosten an: Kosten für Wartung, Instandhaltung, Reparatur, Abrechnung, Kundenkommunikation, IT-System und ggf. Kosten für die Flächennutzung. Hohe Kosten auf der einen Seite und ein niedriger Ertrag auf der anderen Seite – z. B. durch die Abgabe von nur geringen Strommengen in Kombination mit geringer Nutzerfrequenz führen dazu, dass viele Ladepunkte heute (noch) nicht wirtschaftlich zu betreiben sind.

4. Guter Standort – schlechter Standort

Die Bewertung eines Standortes bezüglich seiner Eignung für den Aufbau von Ladeinfrastruktur ist abhängig vom Blickwinkel. Zu berücksichtigen sind grundsätzlich drei Perspektiven: a) die tatsächliche Kundennachfrage b) der Stromnetzanschluss (Leistungsbedarf vs. Leistungsverfügbarkeit) c) die kommunale Stadt-/ Verkehrsplanung. Aus jeder der genannten Perspektiven können objektive Kriterien zur Standortbewertung abgeleitet werden. Die einseitige Erfüllung dieser Kriterien macht einen Standort aber nicht

Das **FlächenTOOL** stellt eine Plattform dar, auf der Flächen zum Ladeinfrastrukturaufbau kostenfrei eingetragen werden können. Dadurch erhalten Investoren unbürokratisch & pragmatisch Informationen zu in Frage kommenden Flächen: www.flaechentool.de

Das **StandortTOOL** ist ein Planungsinstrument der NLL zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland. Datenbasiert werden u.a. Ladebedarfe bis 2030 kartografisch dargestellt: <https://www.standorttool.de>

Das **LadeLernTOOL** ist eine Online-Lernplattform. Sie richtet sich hauptsächlich an Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter in Bundesländern, Kommunen und kommunalen Unternehmen. Das vermittelte Wissen soll sie dabei unterstützen, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu planen und den Aufbau vor Ort voranzutreiben: <https://ladelerntool.de/>

Abbildung 2: Toolbox der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur

per se „gut“. Für eine umfassende Bewertung ist daher eine differenzierte Betrachtung zu empfehlen.

Übergeordnete Perspektive

Die EU-Verordnung 2023/1804 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe wurde im September 2023 veröffentlicht und tritt im April 2024 in Kraft. Sie löst die bisherige Richtlinie ab und gibt erstmals verbindlich spezifische Ziele für den europaweiten Aufbau von Ladeinfrastruktur vor. Motiviert durch die entsprechenden Prozesse in Brüssel hat das Bundesverkehrsministerium im Jahr 2020 die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL) bei der bundeseigenen Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, über verschiedene Aktivitäten den schnellen Aufbau von Ladeinfrastruktur zu forcieren – insbesondere indem sie gemeinsam mit dem Ministerium Fördermaßnahmen entwickelt und koordiniert. Darüber hinaus stellt die NLL Informationen und eine Toolbox online bereit (vgl. Abbildung 2), koordiniert den Aufbau eines deutschlandweiten Schnellladenetzes (Deutschlandnetz) und arbeitet an der Umsetzung des Masterplans Ladeinfrastruktur.

Neben den Aktivitäten der NOW GmbH arbeitet der Bundesgesetzgeber seit Jahren an einer umfassenden Anpassung des Rechtsrahmens, um der Elektromobilität und dem Ladeinfrastrukturaufbau den Weg zu ebnen. Mit Blick auf die kommunale Ebene seien folgende Beispiele genannt: Das Elektromobilitätsgesetz

(EmoG) ermöglicht Kommunen die Privilegierung von Elektrofahrzeugen im Straßenverkehr, das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) macht konkrete Vorgaben für die Ausstattung von Leitungs- und Ladeinfrastruktur in und an Gebäuden, das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeug BeschG) gibt verbindliche Mindestziele für die Beschaffung von emissionsarmen und -freien Fahrzeugen bei der öffentlichen Auftragsvergabe vor und das Schnellladegesetz (SchnellLG) ist die Grundlage für den deutschlandweiten Aufbau von Schnellladeparks im Deutschlandnetz. Außerdem wurde durch das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WE MoG) die Installation von Ladeinfrastruktur in Mietgebäuden bzw. durch Wohnungseigentumsgemeinschaften vereinfacht. Der weitere Fahrplan der Bundesregierung in Sachen Ladeinfrastrukturaufbau ist im „Masterplan Ladeinfrastruktur II“ beschrieben.³ Er umfasst insgesamt 68 Maßnahmen, welche an die Politik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, an Investoren, an Betreiber und Anbieter sowie an die Automobil- und Energiewirtschaft adressiert sind. Betont wird, dass der Ladeinfrastrukturaufbau als Gemeinschaftsaufgabe, in der die Kommunen

³ Vgl. https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/masterplan-ladeinfrastruktur-2.pdf?__blob=publicationFile zuletzt besucht am 11.12.2023

eine Schlüsselrolle einnehmen, zu verstehen sei.

Kommunale Perspektive

Liest man also den Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung, ist die Rolle der Kommune beim Ladeinfrastrukturaufbau klar definiert: Kommunen sind wichtige Schlüsselakteure, die unter Einbeziehung privatwirtschaftlicher Akteure lokale Masterpläne erstellen. Darin sind konkrete Ausbauziele sowie Aktivitäten, die zu deren Realisierung beitragen, formuliert. Kommunen prüfen des Weiteren die Bereitstellung eigener Flächen, schreiben Errichtung und Betrieb von Ladeinfrastruktur aus, koordinieren Maßnahmen vor Ort, tragen zur Beschleunigung von Genehmigungsprozessen bei und schulen eigenes Personal über das vom Bund bereitgestellte LadeLernTOOL. In dieser Rolle tragen sie zu einem zügigen und koordinierten Ausbau der Ladeinfrastruktur vor Ort bei.

Ungeachtet von der Frage, ob sich dieses Rollenverständnis mit dem Selbstbild von Lokalpolitik und -verwaltung deckt, lässt sich die Schlüsselrolle der Kommunen objektiv belegen:

- Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung besteht planerischer Gestaltungsspielraum – z.B. durch die Bereitstellung eigener Flächen oder die Anwendung des EMoG.
- Die Integration der Elektromobilität in lokale Verkehrs-, Klimaschutz-, Stadtentwicklungs- oder Quartierskonzepte obliegt der Kommune.
- Im Rahmen ihrer Planungshoheit haben Kommunen unmittelbaren Einfluss auf die Schaffung von Baurecht (Nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB können Flächen für Ladeinfrastruktur festgesetzt werden).
- Als Bauherr oder Genehmigungsbehörde obliegt Kommunen die Berücksichtigung bzw. Einhaltung des GEIG.
- Als Netzwerkpartner haben Kommunen eine direkte Verbindung zu lokalen Unternehmen, Einrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürgern.
- Durch die Elektrifizierung eigener Fahrzeuge kommt die Kommune auch selbst als Ankerutzer für Ladeinfrastruktur in Frage.

Aus dieser Schlüsselrolle lässt sich ebenso wenig wie aus dem Masterplan der Bundesregierung eine Pflichtaufgabe zur Ladeinfrastrukturplanung ableiten. Allerdings gibt es für Kommunen fachgebietsübergreifend derart viele Berührungspunkte zum Thema Ladeinfrastrukturauf-

WTSH - Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität Schleswig-Holstein

Als zentrale Anlaufstelle im Bereich Elektromobilität für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gibt es die Koordinierungsstelle bei der WTSH seit 2012. Sie setzt die Landesstrategie Elektromobilität operativ um, z.B. durch Beratung, Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, Mitwirkung in Gremien, die Begleitung von Projekten und Initiativen, Fachvorträge und Öffentlichkeitsarbeit. Damit stärkt die Koordinierungsstelle den themenbezogenen Wissens-, Ideen-, Informations- und Technologietransfer im Land.

Kontakt:

Jens Sandmeier

Leiter Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität Schleswig-Holstein

www.emobilitaet.sh

Telefon: +49 431 66 66 6 - 807

sandmeier@wtsh.de

bau, dass eine dezidierte inhaltliche Auseinandersetzung dringend geboten erscheint, um der bereits heute absehbaren Elektrifizierung von Pkw und Nutzfahrzeugen vor Ort in geeigneter Weise zu begegnen.

Schlussfolgerungen

Was die Ausgestaltung des Ladeinfrastrukturaufbaus vor Ort betrifft, hat die Kommune direkten Einfluss und Gestaltungsspielraum. Gerade deshalb gilt es, unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten, die jeweilige Rolle zu definieren sowie Zielsetzungen und Zuständigkeiten zu klären. Eine aktive Rolle umfasst eine Bestandsaufnahme, daraus abgeleitete konkrete Zielsetzungen sowie darauf aufbauende Maßnahmen – z.B. ein öffentliches Ausschreibungsverfahren. In einer passiven Rolle stellt sich die Kommune darauf ein, dass Kontaktaufnahmen durch Investoren bzw. Externe erfolgen – d.h. insbesondere Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind definiert. Die Rolle der Kommunen beim Ladeinfrastrukturaufbau gibt es also nicht; sie muss jeweils vor Ort definiert werden.

Was wäre die Alternative zu einem strukturierten Vorgehen? Man gäbe die Gestaltung der Verkehrswende vor Ort zumindest teilweise aus der Hand, was sich wiederum nachteilig auf das Investitionsverhalten von Unternehmen auswirkt. Außerdem bindet ein ungesteuerter Aufbau von Ladeinfrastruktur Ressourcen: Ein fehlender Orientierungsrahmen erfordert Einzelfallentscheidungen für oder gegen einzelne Ladepunkte, die ggf. wiederholt zwischen verschiedenen Fachbereichen

(z.B. Straßenverkehr, Bau, Umwelt, Liegenschaften, Finanzen) abgestimmt werden müssen. Ein fehlendes Gesamtkonzept führt zu einem Flickenteppich von Ladeinfrastrukturlösungen, für die ggf. mehrjährige Verpflichtungen eingegangen werden, von denen man aber nicht sicher sein kann, dass sie dem zukünftigen Bedarf entsprechen.

Erfreulicherweise muss das Rad nicht von jeder Kommune neu erfunden werden. Neben den bereits erwähnten Publikationen der NLL gibt es mittlerweile Handlungsempfehlungen, Checklisten, Tools, Fortbildungsangebote sowie einen Leitfaden zur Suchraum- und Standortidentifizierung sowie Empfehlungen für Melde- und Genehmigungsverfahren in der Ladeinfrastrukturplanung (DIN SPEC 91433). Außerdem liegen Erfahrungsberichte zu zurückliegenden Aktivitäten im Land vor. Zu nennen sind hier bspw. die Elektromobilitätsstrategie der Landeshauptstadt Kiel, das interkommunale Elektromobilitätskonzept für Gemeinden der Ämter Dänischer Wohld, Hüttener Berge und Dänischenhagen, die Ladeinfrastruktur-Förderung durch die Kreise Segeberg und Plön sowie die umfassende Fuhrparkelektrifizierung der Kreisverwaltung Pinneberg. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt beim Thema Elektromobilität & Ladeinfrastrukturaufbau insbesondere durch die Förderung von Ladepunkten sowie durch das kostenfreie Beratungs-, Schulungs- und Informationsangebot der Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität Schleswig-Holstein bei der WTSH. Weitere Informationen unter www.emobilitaet.sh

Von BürgerInnen zu WeltbürgerInnen

Wie gelingt die Operationalisierung der dringend erforderlichen Nachhaltigkeit? Versuchsbeispiele aus der Gemeinde Klixbüll

Werner Schweizer BGM a.D. Gemeinde Klixbüll



Foto: Henning Angerer

Weltbürger sind nicht die Menschen, die mehrfach um die Welt gejetet sind, sondern diejenigen die nicht mehr als 2 to CO₂ pro Jahr emittieren. Diese Menge steht jedem Menschen unserer Erde zu, ohne das Gleichgewicht unseres Planeten zu gefährden. Als WeltbürgerInnen muss es uns gelingen den Worldovershootday wieder auf den 31.12. eines Jahres zu bringen. Im Jahre 2023 fiel dieser Worldovershootday in Deutschland auf den 4. Mai.

1969 war das letzte Jahr in Deutschland, als dieser Tag noch auf den 31.12. fiel, seither leben wir weit über unsere Verhältnisse und leben eigentlich nicht im Jahre 2023, sondern bereits im Jahre 2049, zumindest haben wir alles was uns bis dahin zusteht, bis heute schon aufgebraucht. Lassen Sie uns WeltbürgerInnen werden und der Klima- und Nachhaltigkeitsnotstand, zu dem auch Bildungsnotstand zählt, können damit zügig beendet werden.

Der Staatsrechtler und Direktor des Landtages Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Utz Schliesky, vertritt die These, der Staat habe grundsätzlich nur zwei Primäraufgaben – mehr nicht. Die erste Aufgabe betrifft die Gewährleistung der „äußeren Sicherheit“, die zweite Aufgabe die Gewährleistung der „inneren Sicherheit“. Wenn es dem Staat nicht gelingen würde, diese Aufgaben zu erfüllen, dann könne sich auch nahezu nichts anderes in diesem Staat positiv entwickeln.

Diese These gilt meines Erachtens grundsätzlich für jeden Staat und um diese Aufgaben zu erfüllen, müssen die Sustaina-

ble Development Goals (SDGs), also die globalen Nachhaltigkeitsziele, erfolgreich umgesetzt werden. Kein noch so starker Staat wird in der Lage sein, seine äußere Sicherheit langfristig zu gewährleisten, wenn die Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden. Die innere Sicherheit kann durch die Umsetzung der gemeinwohl-ökonomischen Prinzipien und Werte gestärkt werden. Die Gemeinwohlökonomie (GWÖ) ist wertorientiert und die Nachhaltigkeitsziele sind zielorientiert. Beide Systeme passen gut zusammen, denn ohne Werte als leitende Orientierungen wird es schwer, die Ziele zu erreichen und die Zukunft zu gestalten.

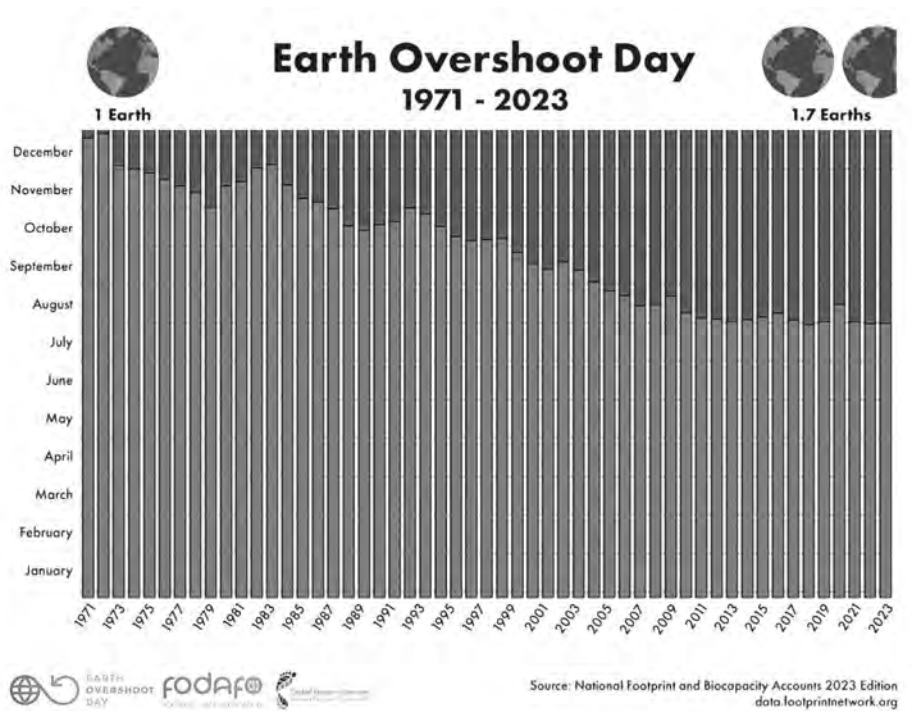
Von der Vision zur Umsetzung auf kommunaler Ebene

Die Bundesebene und besonders das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben große Anstrengungen unternommen, um die SDGs auf kommunaler Ebene bekannt zu machen.

So waren im Jahr 2018 alle 1.120 Kommunen von Schleswig-Holstein zum Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT) eingeladen, um dort an Workshops des

BMZ teilzunehmen. Teilgenommen haben beim ersten Durchgang nur fünf Gemeinden. Entsprechend gering ist bis heute der Bekanntheitsgrad der SDGs in der Bevölkerung. Meiner Einschätzung nach sind es nur zwischen drei bis fünf Prozent der Bevölkerung. Es stellt sich also die Frage: Wo ist der Werkzeugkasten für die Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene? Und genau diese Frage richtete ich am 6. Oktober 2017 an unseren Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier bei seiner Schleswig-Holstein-Tour. Wir waren uns einig, dass den Vereinten Nationen (UN) mit der Agenda 2030 ein großartiger Wurf gelungen war: 193 Staaten hatten die Zielsetzungen unterzeichnet. Wie aber die Umsetzung auf kommunaler Ebene gelingen könnte, war und ist bis heute ein ganz anderes Thema und eine sehr große Herausforderung. Damals brachte ich die Idee einer kommunalen GWÖ-Auditierung als eine Art Operationalisierung, als Werkzeugkasten und Lösungsansatz zur Umsetzung der SDGs, ins Gespräch.

Im Jahr 2018 haben wir diese Idee schließlich in unserer Gemeinde Klixbüll umgesetzt. Wie es dazu kam, ist Gegenstand dieses Beitrages. Die erste, einfachste und gleichzeitig wichtigste Maßnahme zur Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene ist die Unterzeichnung der Agenda-2030-Resolution des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). Dadurch wird zwangsläufig das Thema Nachhaltigkeit diskutiert und es beginnt die Auseinandersetzung mit dem Thema. Im Dezember 2017 gelang es unserer Ge-



meinde Klixbüll, einen einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung zur Unterzeichnung der Agenda-2030-Resolution herbeizuführen.

17 ZIELE FÜR EINE GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE



Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs)

Quelle: Engagement Global

Der Finanzausschussvorsitzende fragte verständlicherweise vor der Abstimmung, welche Kosten damit verbunden wären. Als er hörte, es würden keine Kosten entstehen, stimmte auch er dafür. Wie wirksam dieser Beschluss war, zeigte sich nach der Unterzeichnung: Gemeindevertreter/-innen sind überwiegend Menschen mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein, die bemüht sind, ihre Zusagen und Beschlüsse auch einzuhalten. Zur inneren Haltung der Gemeindevertretung gehörte es demzufolge, die Nachhaltigkeitsziele ernst zu nehmen und sie nach Möglichkeit im eigenen Bereich auch um-

zusetzen. Im Herbst 2017 entschied sich die Gemeindevertretung Klixbüll zudem dazu, an dem für 2018 ausgeschriebenen Landes- und Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen. Die Arbeitsthese lautete: „Ohne Nachhaltigkeit keine Zukunftsfähigkeit“. Anhand der 17 SDGs auditierten wir unsere Gemeinde und waren erstaunt, in acht von 17 Zielen besonders gut aufgestellt zu sein. Das motivierte uns und spornte uns an, die SDGs auch ohne Wettbewerb stärker in die gemeindliche Alltagsarbeit und in Entscheidungsprozesse zu integrieren. Während des Jahres 2018 führten wir im Peer-Verfahren mit zwei weiteren Gemeinden eine GWÖ-Auditierung durch und beleuchteten unser Wertegerüst. Auch hier wurde deutlich, dass wir als Gemeinde grundsätzlich gut aufgestellt sind. Lediglich im Bereich der Beschaffung gab es Raum für Verbesserung. Allein 490 Milliarden Euro werden pro Jahr von der öffentlichen Hand der Bundesrepublik Deutschland für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ausgegeben, auf Bundes-, Landes-, Kreis-, Amts- und kommunaler Ebene. Daran wird ersichtlich, welch großer Hebel, wenn nicht der größte Hebel, im Bereich der Beschaffung zu finden ist. Hier lohnt es sich, nach Nachhaltigkeitsprinzipien zu handeln. Wenn sich die öffentliche Hand der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg macht, konsequent nachhaltig in allen Bereichen zu beschaffen, würde die Welt rasch und automatisch zu einer merkbar besseren Welt werden. Durch die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand würden die Menschen auch ihre Verhaltensweisen anpassen, auch weil es viel einfacher wäre, nachhaltige Produkte zu finden. Ausgehend von unserem Einsatz ist eine Kooperation mit der Nordkirche im Bereich Beschaffung entstanden, aus der ein Tool für nachhaltige Beschaffung entwickelt werden konnte, das nun auch vom Kreis Nordfriesland genutzt wird. Das Land Schleswig-Holstein hat 2019 eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eingerichtet.

Fünf Prinzipien der Gemeinde Klixbüll

In Klixbüll leben 1.073 Menschen, im Amtsbereich schon 40.000 und auf Kreisebene sogar 165.000 Menschen. Die Beschäftigung mit den Themen Agenda 2030 und GWÖ sind mittlerweile von einer auf die andere Ebene übersprungen und so hat sich unter dem Strich sehr viel mehr entwickelt als in einer einzelnen Gemeinde möglich gewesen wäre. Orientiert haben wir uns als Gemeinde an folgenden

fünf Prinzipien: Leitbild, Berührungsprinzip, Prüfung, Zielsetzung und systematische Begegnung.

1. Am Anfang steht das Wort Prinzip

Dahinter verbirgt sich eine Art Leitbild und damit die Zielsetzung der Gemeinde. Wir mussten nichts Neues erfinden, sondern definierten die SDGs als Ziele. Die GWÖ wollten wir als Wertegerüst nutzen, weil sie eine Wirtschaftsform ist, die anderen Menschen keinen Schaden zufügt. Damit haben wir eine klare Richtung als Orientierung für den zukünftigen Weg bestimmt.

2. SDG-Berührungsprinzip

Bei größeren Projekten und Vorhaben prüfen wir, welche SDGs von dem Vorhaben in welcher Weise berührt werden. Es ist ein sehr einfaches Prinzip, das anhand selbsterklärender SDG-Piktogramme auch Menschen ohne Vorkenntnis anregt, mitzumachen. Bewertet wird mittels Plus- und Minuspunkten. Sie dienen auch dazu, bei der Entscheidung möglichst alle Belange checklistenartig zu berücksichtigen. Das Thema Mobilität berührt z. B. neun von 17 SDGs.

3. SDG-TRIAD-Prüfung

Diese Prüfung, welche durch die Gemeindevertretung durchgeführt wird, stellt die eigentliche Aufgabe für politisch aktive Menschen dar, unabhängig von der politischen Ebene. Es wird geprüft, ob Ökonomie, Ökologie und Soziales in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen.

4. Führung durch Zielsetzung

Ein selbsterklärendes und einfaches Prinzip, das eine sichere Kontrolle über das Erreichte gewährleistet und aus dem neue Motivation generiert werden kann. Wir setzen uns zu Beginn einer Periode Ziele und generieren anhand der Zielerfüllung neue Motivation.

5. Systematische Begegnung

Diese Formen der Begegnung finden im Sinne von Beteiligung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements statt und dienen dazu, staatliche Funktionsverluste zu reduzieren. Staatliche Funktionsverluste sind beispielweise unzureichende Verwaltungsleistungen, überlastete Gerichte, Pflichtfeuerwehren.... Einzelne Funktionsverluste wären unproblematisch, in der Menge jedoch bewirken sie erhebliche Glaubwürdigkeitsverluste, die zwangsläufig zu Politik-, Staats- und Demokratieverdrossenheit führen. Diese Verdrossenheit stärkt den Ruf nach Staatseu-

phoriker/-innen, wie es in den USA, aber auch in Deutschland an den Erfolgen (rechts-)populistischer Parteien zu beobachten war. Begegnung ist ein erster wichtiger Schritt, um Beteiligung und Engagement zu initiieren. Aus diesem Grund führen wir systematisch Vortrags- und Veranstaltungsreihen zu relevanten Themen aus den Bereichen der SDGs durch. Da hierdurch auch Kosten entstehen, haben wir einen Haushaltstitel für Begegnung geschaffen. Zwischen 20 und 50 Vortragsteilnehmer/-innen waren vor der Pandemie Standard. Derzeit rüsten wir technisch auf, um dieses Format in unserem „DörpsCampus“ auch digital fortführen zu können. Der größte Erfolg dieser Bemühungen ist die Entstehung einer „Solidarischen Landwirtschaft“ auf 2,4 Hektar Kirchenland. Der Verein ist bereits gegründet und über 50 Menschen haben Interesse bekundet, aktiv werden zu wollen. Bürgerschaftliche Teilhabe im wirtschaftlichen Sinne wird in Klixbüll seit 1993 praktiziert. Der erste Windpark mit neun Windkraftanlagen der 500-KW Klasse wurden ausschließlich von Bürger/-innen der Gemeinde initiiert, gebaut, bezahlt und betrieben. Die Gemeinde ist Gesellschafterin. Unser Testfeld für Entwicklung und Erprobung von Höhenwindkraftanlagen bis zu Flughöhen von 2500 Fuß ist ein Novum in ganz Europa. Dieses Prinzip stärkt die Gemeinde in vielfacher Hinsicht und trägt zur Bildung einer starken Institution bei. Damit kommen wir dem Ziel von SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und **starke Institutionen**“ immer näher. Die Gemeinde profitiert von der Gewerbesteuer, den Gewinnauszahlungen an die Gemeinde, den höheren Zuweisungen aus der Einkommenssteuer der Bürger/-innen und von der Erhebung einer Schürfgeldgebühr (für die Nutzung der Luftmoleküle zur Erzeugung von Strom).

Gleichzeitig bietet diese Unternehmung eine Bildungsplattform in den Bereichen „Bezahlbare und saubere Energie“ (SDG 7) und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13). Die Bereiche „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8) und „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 9) werden durch die finanziellen Mittel der Gesellschaft ebenfalls befruchtet. Mittlerweile gibt es eine zweite Energiegesellschaft in Bürger/-innenhand, an der über 180 Menschen beteiligt sind. Durch dieses Beteiligungsmodell ist die Gemeinde trotz der geringen Einwohner/-innenzahl in der Lage, eine eigenständige Grundschule mit 110 Kindern und einer Außenstelle in der Gemeinde Stadum mit rund 40 Kindern zu be-

werkstelligen, eine eigenständige Kita und ein von Abwärme beheiztes Freibad zu betreiben, in dem alle Schulkinder schwimmen lernen können. Damit erfüllen wir auch die Ziele „Gesundheit und Wohlergehen“ (SDG 3) und „Hochwertige Bildung“ (SDG 4). Innerhalb der Schule gibt es ein starkes Schüler/-innenparlament und eine Gruppe „Plant for the planet“. Somit wirken die Kinder sehr positiv auf die Elternschaft mit ihren Nachhaltigkeitsthemen.

Doch welches SDG ist das Wichtigste?

Darüber wurde in den Arbeitsgruppen der UN heftig diskutiert. Einigen konnten sich die Teilnehmenden schließlich auf SDG 13, die „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Denn es ist klar, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, werden die anderen Ziele irrelevant.

Auch wir haben uns dieses Ziel gesetzt. So sind im Innenraum und an der Fassade unserer Kirche die Flutmarken der „Großen Manntränken“ (Sturmfluten) angebracht, damit alle Menschen leicht nachvollziehen können, was ein Meeresspiegelanstieg heute für uns bedeuten würde. Wenn die Deiche nicht halten, dann müssten wir alle unsere Heimat verlassen und anderswo neue Wurzeln schlagen. Das kommunale Gebilde Klixbüll und anderer Gemeinden wäre nicht mehr existent.

Obwohl diese Zusammenhänge gerade in Küstennähe offensichtlich sind, ist die *situational awareness* noch nicht bei allen Menschen ausgeprägt. Das subjektive Sicherheitsempfinden ist in der Regel größer als die objektive Sicherheit es gebieten würde. Die eigentliche Aufgabe des Situationsbewusstseins ist es, die subjektive Sicherheitsempfindung mit der objektiven Sicherheit zur Deckung zu bringen. Dies könnte bei überängstlichen Menschen Ängste abbauen und bei den Unbedachten mehr Aufmerksamkeit bewirken.

Wenn dies gelänge, wäre bestmögliche Sicherheit geschaffen. *Situational awareness* ist also ein wichtiger Schlüssel für den Erfolg in der Umsetzung der SDGs und somit auch für die Sicherheit und für ein gutes Leben aller Menschen.

Nachhaltige (Mit-)Wirkung nach innen

Der Film „Hinterm Deich wird alles gut“ hat den Prozess der „Gemeinwohlökonomi-

schen Auditierung“ ein Stück weit dokumentiert und diente somit gleichzeitig als Mittel zur Stärkung des Situationsbewusstseins für nachhaltiges Verhalten. Er eignet sich gut dazu, einen Einstieg in das Thema Gemeinwohlökonomie zu finden. Auch die Mitgliedschaft unserer Gemeinde im „GWÖ-Verein Nord“ in Hamburg stärkt die *situational awareness* genauso die Teilnahme am „Alternativen Wirtschaftsgipfel“ in Bozen und am „Best Economy Forum 2021“. Dort kommen Unternehmen, Organisationen und Kommunen aus der ganzen Welt zusammen, die sehr konsequent einen nachhaltigen Weg gehen. Das zu erleben, stärkt jede(n) Teilnehmer/-in. Gleichzeitig werden Manifeste erarbeitet, die in die politischen Ebenen weitergegeben werden. Die Einladung der Gemeinde Klixbüll zur UN-Klimakonferenz 2017 nach Bonn (COP23) war ebenfalls ein wichtiges Zeichen nach innen. So kann die Arbeit bei uns vor Ort erkannt, multipliziert und partnerschaftlich genutzt werden, ganz im Sinne von SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

Hilfreich und wirkungsvoll sind auch die Teilnahmen an Wettbewerben zu Nachhaltigkeitsthemen. So haben wir mit unserem E-Carsharing-System „DörpsMobil“ sehr viel Aufmerksamkeit erlangt – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Erst kürzlich wurde das Projekt in das Nachschlagewerk des Bundesinnenministeriums „MOBILIKON“ aufgenommen und im Sommer 2023 im EU-Parlament präsentiert, als das größte Carsharingssystem Deutschland im ländlichen Raum. Das Land Schleswig-Holstein hat sich wissenschaftlich mit unserem Mobilitätsmodell für den ländlichen Raum auseinander-



E-Carsharing-System Dörps-Mobil

gesetzt und einen DörpsMobil-Manager fest angestellt, der die Aufgabe hat, das Modell in möglichst vielen Gemeinden in

Schleswig-Holstein zu etablieren. Was vor allem aber zählt, um die SDGs zu erreichen, sind die Menschen in der Gemeindevertretung, die im legislativen, judikativen und exekutiven Bereich die Weichen stellen. Sie entscheiden, wie sich eine Gemeinde entwickelt und welche Themen sie aufgreift. Somit ist es nicht einerlei, wer in einer Gemeindevertretung sitzt. Es ist sehr viel einfacher und effizienter, Themen, die aus der Gemeindevertretung kommen, umzusetzen, als Themen, die von außen eingebracht werden und erst einmal die Aufmerksamkeit der Gemeindevertretung erlangen müssen. Die Schlussfolgerung daraus lautet: Aufraffen und selber mitmachen! Das ist zwar mit Arbeit und Engagement verbunden, aber dennoch die beste Möglichkeit, konstruktiv an einer Verbesserung der Welt mitzuwirken. In Vorbereitung auf die letzte Kommunalwahl 2023 erstellte die Gemeinde Klibüll Werbespots unter dem Arbeitstitel „Lang genug geschlafen“. Auf lustige, fröhliche, tiefgründige Weise wird darin Lust auf die Arbeit in der Gemeindevertretung gemacht. Die Akademie für ländliche Räume hat das Projekt unterstützt. Wir brauchen mehr Menschen in der Politik, die zu Ende denken. Deshalb haben wir in Klibüll die „Zuendedenkerunion“ geschaffen. Hier können alle Menschen mitwirken, die Lust haben, Themen tiefgründig anzugehen. Gleichzeitig gibt es den „Trippel-K“, den „Klibüller Kreativ Kreis“ oder „Spinnerkreis“. Er hat sich aus der Schuelternschaft entwickelt. In diesem Kreis darf völlig losgelöst von allen Einschränkun-

gen gedacht und auch gesponnen werden. Werden dort gute Ideen entwickelt, werden sie an die „Zuendedenkerunion“ weitergereicht, wo sie dann zu Ende gedacht und auf ihre Umsetzung geprüft werden. So ist z. B. auch der „DörpsCampus Klibüll“ entstanden – ein Ort des Lebens, des Lernens und der Begegnung. Umgesetzt wurde auch ein zweitwagenfreies Baugebiet. Dieser Vorschlag wurde von einem eher konservativen Gemeindevertreter geäußert und bei einer Klausurtagung aufgegriffen. Zwar können wir den Zweitwagen nicht verbieten, aber wir machen mitten im Baugebiet ein interessantes Carsharing-Angebot, verbunden mit einer kleinen Mobilitätsstation, die mit Photovoltaik-Modulen belegt ist. Damit erzeugen wir Strom für 45.000 Kilometer im Jahr und ergänzen das differenzierte Ladeleistungssystem unserer Gemeinde. Es stehen nun insgesamt elf Ladesäulen im Ort zur Verfügung.

Nachhaltige (Mit-)Wirkung nach außen

Diese Wirkungen nach innen haben sich auch an anderer Stelle ausgewirkt. So hat sich aufgrund unseres Engagements ein touristisches Unternehmen in unserem Ort niedergelassen, das auf Fahrradtourismus spezialisiert ist. Das ist wichtig, um allen Skeptiker/-innen zu zeigen, dass auch eine positive ökonomische Entwicklung durch nachhaltiges Verhalten entstehen kann. Eine Masterarbeit der Universität Hamburg zum Thema sozial-ökologische Transformation in der Gemeinde Klibüll zeigt überdeutlich, wie langwierig

Prozesse sein können und wie viele Widerstände es zu überwinden gilt. Sie zeigt aber auch, dass diese Widerstände überwunden werden können.

Fazit

Weshalb ist es oft so schwer, Menschen für Themen zur nachhaltigen Entwicklung zu begeistern? Dazu muss zunächst die Frage beantwortet werden, welche Personengruppen innerhalb einer Gesellschaft das ausgeprägteste Umweltverhalten zeigen. Sind es Mediziner/-innen, Professor/-innen, Theolog/-innen, Akademiker/-innen oder Feuerwehrleute? Die Antwort erstaunt eigentlich kaum: Es sind Menschen, die sich die Frage stellen, was bewirke ich mit meinem Tun, was ist die Konsequenz meines Handelns. Leider machen in jeder Bevölkerungsgruppe diese sogenannten *quest types* nur ungefähr fünf Prozent aus. Wie soll bei dieser Voraussetzung eine Transformation hin zu einer besseren Welt gelingen? Die gute Nachricht: Die *quest types* sind in der Regel auch Trendsetter/-innen. Sie bringen Veränderung voran. Sie geben Hoffnung und Zuversicht, dass Veränderung möglich ist, und machen Mut, selbst aktiv zu werden. *Nothing beats success!* Das ist nicht nur ein netter Slogan, er enthält zweifelsfrei auch eine wahre Aussage. Wo Erfolg sichtbar wird, wollen viele Menschen gerne dabei sein. Deshalb ist es wichtig, Nachhaltigkeitsprojekte gut vorzubereiten, damit sie Erfolg haben, eine starke Wirkung nach außen und innen entfalten und Identifikation stiften.

Wertstoffdepot statt Bauschutt

Dr. Sabine Lenschow, DREES & SOMMER, Kiel



Auf dem diesjährigen VERGABERECHTS-TAG SCHLESWIG-HOLSTEIN überraschte ein Thema, das vordergründig mit Vergaberecht wenig zu tun hat: Die Material-Plattform Madaster stellte ihre Idee und Arbeitsweise als eines der Fokusthemen vor.

Unser Planet verfügt nur über begrenzte natürliche Ressourcen, die Rohstoffknappheit stellt nicht nur in Deutschland eine zentrales Risiko dar. Allein die Bauindustrie verbraucht jährlich weltweit 42,4 Milliarden Tonnen Material. Prognosen

der Weltbank besagen, dass bis 2050 rund vier Milliarden Tonnen Müll entstehen werden, knapp 60 Prozent mehr als heute. Der Großteil entfällt auf die Industrieländer, wobei die Bauwirtschaft dort der größte Müllverursacher sein wird, wenn sich nichts ändert.

Materialien wie Beton, Gips oder Kies landen oft auf Deponien, obwohl sie für neue Bauvorhaben benötigt werden. Die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft soll diesem Verschwendungsproblem entgegenwirken. Aktuell sind jedoch nicht einmal 10 Prozent der Neu- und Bestandsbauten für den Rückbau konzipiert. Um die nahtlose Weiterverwertung zu ermöglichen, ist Transparenz über den Inhalt unserer Gebäude notwendig. Hier kommen Materialpässe ins Spiel: Bauherren, die heute einen digitalen Gebäude-

materialausweis erstellen, gestalten die Zukunft mit.

Ein solcher Materialausweis sollte wichtige Kategorien enthalten, wie den CO₂-Fußabdruck, Materialtypen und -mengen, den Anteil an Material aus erneuerbaren oder recycelten Quellen, den Schadstoffgehalt, die Recyclingfähigkeit, die Trennbarkeit der Materialien sowie die Demontierbarkeit der Bauteile.

Ziel ist es, der Rohstoffknappheit entgegenzuwirken und genügend Ressourcen für dauerhaftes Wachstum zu sichern. Das erfordert den Wechsel vom linearen Effizienzpfad zu einer Kreislaufwirtschaft mit erneuerbaren Energien und wieder verwertbaren Stoffen.

Die Material-Plattform Madaster bietet eine Lösung, indem sie Materialien eine Identität verleiht. Sie liefert nicht nur Informationen über die Herkunft und Qualität von Bauprodukten, sondern bildet auch die Grundlage für die Ermittlung von material- und gebäudespezifischen Kennzahlen. Dadurch werden Rohstoffwerte transparent, und Immobilien werden zu wahren Rohstoffdepots.

Aktuell folgt die Wirtschaft noch oft dem Cradle to Grave-Prinzip, bei dem Rohstoffe abgebaut, verarbeitet, benutzt und schließlich entsorgt werden. Der Cradle to Cradle-Ansatz hingegen sieht vor, Produkte aus erneuerbaren Quellen so zu konzipieren, dass sie ohne Qualitätsverlust in potenziell unendlichen Kreisläufen zirkulieren können. Dabei stehen nachhaltige, zertifizierte Baustoffe im Vordergrund, die nicht nur Ressourcen schonen, sondern auch den Materialwert erhalten.

Das Unternehmen Madaster wurde im Jahr 2017 in den Niederlanden als gemeinnützige Stiftung gegründet. Der Name basiert auf der Wortschöpfung aus „Material“ und „Kataster“, wobei die Konzeption beim Umweltberatungsinstitut EPEA, einer Tochter des Beratungsunternehmens Drees & Sommer SE, liegt. Seit der Gründung können in einer Onlinedatenbank systematisch wesentliche Informationen über Immobilien und deren Bestandteile gespeichert, ausgewertet und damit im Fall von Rückbau Materialien gerettet werden.

Und was haben Kommunen jetzt davon? Im Hinblick auf die Vergabe wird das Thema Nachhaltigkeit nicht nur aus ideellen Gründen relevant, sondern auch im Hinblick auf Gebäudewerte, die sich durch den Einsatz kreislauffähiger Materialien relativieren. Deren finanzielle Wertermittlung durch die Madaster-Plattform ist ein wichtiges Hilfsmittel.

Wenn diese Grundsatzüberlegungen in die Ausschreibungen und Vergabekriterien einfließen, werden Gebäude mit einem langfristigen Mehrwert entstehen.

Heidelberg ist auf dem Weg dazu, Europas erste „kreislauffähige Kommune“ zu werden. Vielleicht gehören bald auch Kommunen aus Schleswig-Holstein dazu, die bei der Planung ihres neuen Rathauses oder der neuen Schule nicht nur auf den Preis pro Quadratmeter bei der Gebäudeerstellung schauen, sondern den Lebenszyklus eines Gebäudes (inkl. Rückbau) im Blick haben.

Investitionen in Nachhaltigkeit haben eine gesamtgesellschaftliche Relevanz und sind damit essenzielle Aufgabe der öffentlichen Hand.

Rechtsprechungsberichte

1. Bundesgerichtshof zum Streit um das Fernwärmenetz Stuttgart

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 5. Dezember 2023 (Az.: KZR 101/20) in einem Rechtsstreit zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und EnBW entschieden, dass Stuttgart nach Beendigung des zwischen den Parteien vereinbarten Gestattungsvertrags nicht Eigentümerin des Fernwärmenetzes geworden ist. Deshalb kann die Stadt nicht die Übereignung des Netzes von der EnBW verlangen. Allerdings stellt das Gericht auch fest, dass die EnBW, die das Fernwärmenetz in Zukunft weiterbetreiben möchte, keinen kartellrechtlichen Anspruch auf die erneute Einräumung von Wegenutzungsrechten zum Betrieb des Fernwärmenetzes hat. Das Urteil ist von hoher kommunaler Relevanz, nicht zuletzt aufgrund des im Zuge der Wärmewende erwartbaren Ausbaus von Fernwärmenetzen in vielen Kommunen und Regionen Deutschlands.

Die Klägerin, die Landeshauptstadt Stuttgart, ist Eigentümerin sämtlicher Wege-

grundstücke der Stadt, EnBW, die Beklagte, betreibt das dortige Fernwärmenetz. Zunächst erschloss das Kommunalunternehmen „Technische Werke der Stadt Stuttgart AG“ (TWS) größere Gebiete für die Fernwärmeversorgung der Stadt. Im April 1994 schloss die Stadt mit der TWS einen „Konzessionsvertrag“, mit dem der TWS Wegenutzungsrechte für die Verlegung und den Betrieb des Fernwärmenetzes eingeräumt wurden. Der Vertrag sah eine Laufzeit bis zum 31.12.2013 vor. Eine Regelung zum Eigentum an den Versorgungsanlagen nach Beendigung des Vertrags (sog. Endschafftsregelung) enthielt der Vertrag nicht.

Im Jahr 2011 gab die Stadt das Ende des Konzessionsvertrags bekannt. Im Juli 2012 richtete sie einen ersten Informationsbrief an die interessierten Unternehmen und äußerte die Absicht, die Entscheidung über die Vergabe der Wegenutzungsrechte in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu treffen, wobei Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens auch eine Rekommunalisie-

rung sein könne. Im Juli 2013 setzte der Gemeinderat der Stadt das Verfahren aus. Sodann beschloss er am 16.02.2016, dass die Stadt das Eigentum am Fernwärmenetz und dessen Betrieb zum frühestmöglichen Zeitpunkt übernehmen solle. Daraufhin forderte die Stadt EnBW auf, das Eigentum an dem Fernwärmenetz auf sie zu übertragen. EnBW lehnte dies ab und setzt die Fernwärmeversorgung zu den bisher geltenden Bedingungen fort. Eine Nachfolgevereinbarung wurde nicht geschlossen.

Das LG Stuttgart hat die auf Übereignung des Fernwärmenetzes sowie hilfsweise auf Beseitigung gerichtete Klage abgewiesen. Auf die Widerklage hat es festgestellt, dass die Stadt verpflichtet ist, EnBW ein Angebot auf Abschluss eines erneuten Gestattungsvertrages zum Betrieb des Fernwärmenetzes für höchstens 20 Jahre zu unterbreiten. Das OLG Stuttgart hat mit Urteil vom 26. März 2020 (Az.: 2 U 82/19) das Urteil des Landgerichts teilweise abgeändert und EnBW verurteilt, den Störungszustand zu beseitigen, der sich durch das Vorhandensein der Fernwärmeversorgungsanlagen in oder auf Grundstücken der Stadt ergibt. Den auf Feststellung des Eigentums der Stadt am Fernwärmenetz gerichteten Hauptantrag und den auf

Übereignung des Netzes gerichteten Hilfsantrag hat das Berufungsgericht ebenso wie die Widerklage abgewiesen. Der BGH hat nunmehr entschieden, dass das OLG die auf Kartellrecht gestützte Widerklage von EnBW auf langfristige Einräumung von Wegenutzungsrechten zum Weiterbetrieb des Fernwärmenetzes zu Recht abgewiesen hat. Zwar verfüge die Stadt über eine beherrschende Stellung auf dem Markt für die Vergabe von Wegenutzungsrechten. Indem sie EnBW die Einräumung von Wegenutzungsrechten verweigerte, handelte sie auch unternehmerisch. Allerdings könne ein Anspruch auf Nutzungsrechtseinräumung nach § 19 GWB nur dann in Betracht kommen, wenn die technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sämtlichen Interessenten den Bau paralleler Netzinfrastrukturen erlauben. Davon könne im Streitfall nicht ausgegangen werden. Eine dauerhafte Monopolstellung von EnBW müsse die Stadt auch nicht deshalb akzeptieren, weil EnBW das Fernwärmenetz mit eigenen Ressourcen aufgebaut habe. Diese Investitionen hat EnBW im Rahmen eines zeitlich befristeten Gestattungsvertrags und auf Grundlage von Wegenut-

zungsrechten vorgenommen, die das Unternehmen von der öffentlichen Hand ableite. Insoweit sei das von ihr erworbene Eigentum an den Netzleitungen „belastet“. Es könne der Stadt zudem aus kartellrechtlichen Gründen nicht verwehrt werden, in Anlehnung an die – nur für den Strom- und Gasbereich geltende – Regelung des § 46 EnWG im eigenen Interesse und in dem der Allgemeinheit Wegenutzungsrechte zeitlich begrenzt zu vergeben und einen Wettbewerb, um das Netz mit dem Zweck zu organisieren, die wettbewerblichen Nachteile, die mit einem Leitungsmonopol verbunden sind, zumindest teilweise zu kompensieren. Insoweit hat der BGH die Revision von EnBW zurückgewiesen.

Die Revision der Landeshauptstadt Stuttgart hat der BGH zurückgewiesen. Er hat die Entscheidung des OLG insoweit bestätigt, als danach die Stadt mit Beendigung des Gestattungsvertrages kein Eigentum an den Netzanlagen erworben hat. Einen automatischen Eigentumsübergang nach Vertragsende sehe das Gesetz nicht vor. § 95 BGB verlange für den Eigentumsübergang von Versorgungsleitungen (sogenannten Scheinbe-

standteilen) vielmehr eine Willensentschließung des Eigentümers der Netzleitungen. Einen solchen Entschluss habe EnBW nicht getroffen.

Ebenso bestätigt hat der BGH die Entscheidung der Vorinstanz, wonach die Stadt von EnBW auch nicht die Übereignung der Netzanlagen verlangen kann. Ein solcher Anspruch ergebe sich zunächst nicht aus einer ergänzenden Auslegung des Gestattungsvertrags. Maßgebend dafür sei, dass die Stadt ein wettbewerbliches Verfahren zur Auswahl des zukünftigen Netzbetreibers in Gang gesetzt habe, dieses bislang nur ausgesetzt und nicht beendet sei. Da EnBW an diesem Verfahren beteiligt sei, bestehe die Möglichkeit, dass in Zukunft nicht die Stadt, sondern weiterhin EnBW oder ein anderes am Auswahlverfahren beteiligtes Unternehmen das Fernwärmenetz betreiben werde. In dieser Situation bestehe kein berechtigtes Interesse der Stadt, Eigentümerin des Fernwärmenetzes zu werden. Redliche Vertragsparteien hätten eine solche Regelung nicht vereinbart. Auch gesetzliche Vorschriften begründen keinen Anspruch auf Eigentumsverschaffung. § 997 Abs. 2 und § 552 Abs. 1 BGB

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein

Zeitschriften-Einbanddecke 2023

Die Einbanddecke schafft Ordnung und fasst den Jahrgang griffbereit zusammen!

Erst der gebundene Jahrgang der Zeitschrift bietet:

- ein vollständiges Archiv des gesamten Jahrgangs
 - durch das Jahresinhaltsverzeichnis gezielte Recherchemöglichkeit in den Heften und Beiträgen
 - ein stets griffbereites Nachschlagewerk
- Sie erhalten die Einbanddecke dieser Zeitschrift für € 54,-/CHF 64,80 (zzgl. Portokosten). Eine Nachricht mit dem Titel der Zeitschrift und Absenderangabe genügt.

Bestell-Telefon:
0711 7863-7280

Bestell-Fax:
0711 7863-8430

Bestell-E-Mail:
vertrieb@kohlhammer.de

Achtung:

Bestellungen der Einbanddecke 2023 müssen dem Verlag bis zum **9. Februar 2024** vorliegen.

Später eingehende Bestellungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Als Abonnent der Einbanddecke erhalten Sie diese automatisch mit eingepprägter Jahreszahl.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart · www.kohlhammer.de

Kohlhammer

böten dafür angesichts des begonnenen und noch nicht beendeten Auswahlverfahrens keine Grundlage. Der Abwehranspruch aus § 1004 Abs. 1 BGB könne von vornherein nicht auf Verschaffung des Eigentums gerichtet sein. Im Streitfall stünden mehrere Möglichkeiten zur Störungsbeseitigung zur Verfügung und die Wahl der Mittel bliebe dem Störer, also EnBW, überlassen.

Anders als das OLG hat der BGH jedoch entschieden, dass EnBW nach § 1004 Abs. 1 BGB auch nicht verpflichtet ist, den eigentumsrechtlichen Störungszustand zu beseitigen, der sich daraus ergibt, dass sich die im Eigentum von EnBW stehenden Netzleitungen in den städtischen Wegegrundstücken befinden. Vielmehr sei die Stadt verpflichtet, diesen Zustand nach § 1004 Abs. 2 BGB zu dulden. Das ergebe sich aus nachvertraglichen Rücksichtnahmepflichten in Verbindung mit dem Grundsatz von Treu und Glauben (§§ 241, 242 BGB), der auch im wettbewerblichen Auswahlverfahren zu beachten sei. Entscheidend sei insoweit wiederum, dass dieses Verfahren noch nicht beendet und damit auch nicht ausgeschlossen sei, dass EnBW in Zukunft weiterhin das Fernwärmenetz betreiben werde. Das Interesse, einem Bürgerbegehren Rechnung zu tragen, rechtfertige in dieser Situation einen Beseitigungsanspruch der Stadt ebenfalls nicht. Da die Stadt die Fernwärmeversorgung nicht gefährden wolle, könne EnBW unter keinen Umständen verpflichtet sein, die Netzleitungen zu entfernen. Der BGH hat daher auf die Revision der EnBW das Urteil des OLG Stuttgart insoweit aufgehoben und die auf Beseitigung des Störungszustands gerichtete Klage abgewiesen.

Anmerkung des DStGB

Der BGH trifft in seinem Urteil einige grundlegende Aussagen zu kartellrechtlichen Fragestellungen der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in den Kommunen. So stellt das Gericht klar, dass ein Anspruch auf Nutzungsrechtseinräumung nach § 19 GWB nur dann in Betracht kommt, wenn die technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sämtlichen Interessenten den Bau paralleler Netzinfrastrukturen erlauben. Dies hat das Gericht im vorliegenden Fall verneint. Mit dieser Anforderung stellt das Gericht recht hohe Hürden an einen kartellrechtlichen Anspruch auf die Einräumung von Wegrechten. Dies ist zu begrüßen, weil dadurch ein Bau (größerer) paralleler Versorgungsinfrastrukturen im Gemeindegebiet wie es typischer Weise bei der Fernwärme der Fall ist, eingeschränkt

wird. Die Einlegung zusätzlicher Leitungsnetze ist mit einem hohen Koordinierungsaufwand in den Gemeinden verbunden sowie mit Beeinträchtigungen der Bevölkerung, durch Baustellen und damit zusammenhängenden Verkehrsbeschränkungen. Auch stellt sich in diesen Konstellationen immer die Frage der Wirtschaftlichkeit der Wärmeversorgung im Falle paralleler Leitungsinfrastrukturen im Gemeindegebiet.

Hervorzuheben ist sodann die weitere Feststellung des Gerichts, dass es der Stadt auch aus kartellrechtlichen Gründen nicht verwehrt werden kann, im eigenen Interesse und in dem der Allgemeinheit Wegenutzungsrechte zeitlich begrenzt zu vergeben und einen Wettbewerb um das Netz zu organisieren. Daraus folgt zunächst, dass es kein ewiges Wegenutzungsrecht (sog. Ewigkeitsrecht) für ein Fernwärmenetz gibt. Vorteil ist insoweit, dass damit der Einfluss der Kommunen auf die Wärmeversorgung gestärkt wird. Dies ist im Zuge der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und kommunaler Wärmeplanung grundsätzlich zu begrüßen. Denn die Kommune kann so über die Wegenutzung beispielsweise steuernden Einfluss darauf nehmen, wie die Klimaneutralität der Wärmeversorgung im Gemeindegebiet erreicht wird.

Zu beachten ist schließlich die Aussage des Gerichts, dass der Stadt kein Anspruch auf Beseitigung der Netzleitungen zusteht, da der Gestattungsvertrag keine sog. Endschaftsregelung enthielt.

2. EuGH bestätigt Kopftuchverbot in der Verwaltung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 28. November 2023 entschieden, dass öffentliche Verwaltungen das Tragen eines Kopftuches verbieten können (Az.: C-148/22). Eine Diskriminierung würde nach Ansicht der Richter demnach nicht vorliegen, solange für alle Beschäftigten der Verwaltung ein an der Neutralität orientiertes, allgemeines und unterschiedsloses Verbot religiöser Zeichen bestehe.

Die Klägerin ist eine Büroleiterin in der Gemeinde Ans (Belgien), der am Arbeitsplatz das Tragen des islamischen Kopftuches untersagt worden ist. In einer nachträglich veränderten Arbeitsordnung der Gemeinde wurde eine strikte Neutralität vorgegeben. Konkret sieht diese vor, dass das Tragen von auffälligen Zeichen ideologischer oder religiöser Zugehörigkeit allen Beschäftigten verboten sei. Dies gelte auch unabhängig davon, ob die Beschäf-

tigten in Kontakt mit Publikum stehen würden.

Die Klägerin fühlte sich in ihrer Religionsfreiheit benachteiligt und klagte sich vor den nationalen Gerichten durch alle Instanzen. Das mit dem Rechtsstreit befasste belgische Arbeitsgericht Lüttich legte dem EuGH den Sachverhalt im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens vor, um die Rechtsfrage zu klären, ob die von der Gemeinde aufgestellte Regel der strikten Neutralität gegen das unionsrechtliche Diskriminierungsverbot verstoße.

Nach Ansicht der Richter des EuGHs ist der öffentlichen Verwaltung ein Ermessen bei der Ausgestaltung eines neutralen Arbeitsumfeldes einzuräumen. Ein Verbot des Tragens erkennbarer Zeichen, die religiöse oder weltanschauliche Bekenntnisse bzw. Überzeugungen erkennen lassen, stelle keine Diskriminierung dar. Die Politik der strikten Neutralität, die eine öffentliche Verwaltung ihren Arbeitnehmern gegenüber durchsetzen will, um bei sich ein vollständig neutrales Verwaltungsumfeld zu schaffen, könne ein rechtmäßiges Ziel sein und als sachlich gerechtfertigt angesehen werden. Eine wichtige Voraussetzung sei allerdings, dass das Verbot allgemein und unterschiedslos auf das gesamte Personal der Verwaltung angewandt werden würde und sich auf das absolut Notwendige beschränke. Den konkreten Einzelfall müssten die nationalen Gerichte entscheiden.

Anmerkung des DStGB

Der EuGH verfestigt mit der vorliegenden Entscheidung seine vorherigen Entscheidungen zu Verboten in Unternehmen. Grundsätzlich ist es richtig, nicht zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung zu differenzieren, da hierfür auch keine Notwendigkeit besteht. Generell spricht für die Entscheidung, dass mit der Entscheidung die Trennung von „Kirche“ und Staat auch auf europäischer Ebene konsequent vollzogen wird. Ob dies immer auf nationaler Ebene in der Exekutive (insbesondere in manchen Ländern) der Fall ist, steht auf einem anderen Blatt. Gegen die Entscheidung spricht allerdings, dass eine pluralistische Gesellschaft ein sichtbares Glaubensbekenntnis durchaus „aushalten“ sollte. Im Gegenteil: ein praktizierender Glaube stärkt sogar die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte wie die Glaubensfreiheit. Letztlich sollte immer im Einzelfall die Einhaltung des Neutralitätsgebotes geprüft werden. Denn auch ein praktizierender Katholik oder Moslem wird immer an Recht und Gesetz gebunden sein.

„Vereinscloud SH“: ALR schafft Plattform für das digitale Arbeiten von Vereinen und Verbänden

Die neue Open Source Plattform ist ein vielversprechendes Angebot, um digitales Zusammenarbeiten auch in übergeordneten Netzwerken zu vereinfachen und zu optimieren.

Digitales Arbeiten und digitales Projektmanagement haben mittlerweile einen festen Platz in der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen eingenommen. Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. (ALR) hat diese Entwicklung 2022 zum Anlass genommen, eine neue Plattform für digitales Arbeiten entstehen zu lassen. Nach 18 Monaten Entwicklungsarbeit hat die ALR ihr neues digitales Angebot – die „Vereinscloud SH“ veröffentlicht, die sich an Vereine und Verbände in Schleswig-Holstein richtet und den Nutzern künftig verschiedenste „Werkzeuge“ für die digitale Zusammenarbeit bietet: Videokonferenzen, Terminumfragen, Projektmanagement, gemeinsame Datenablage und vieles mehr. „Die ALR sieht in der zuneh-

menden Digitalisierung neue und spannende Perspektiven auch für die ehrenamtliche Arbeit in den Ländlichen Räumen. Sie schafft eine bessere Vereinbarkeit von Leben, Wohnen und Arbeiten im Ländlichen Raum und spart Wege“, so die Vorsitzende Juliane Rumpf.

Das Projekt „Vereinscloud SH“ war für die ALR nur mit Hilfe von Fördermitteln umsetzbar – zum einen aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und zum anderen aus dem Zukunftsbudget des Kreises Rendsburg-Eckernförde (impuls RE).

Um eine möglichst bedarfsorientierte Plattform zu entwickeln, hat die ALR bereits bei der Entwicklung der Vereinscloud SH Vereine und Verbände eingebunden. Ziel des Angebots ist es, digitales Zusammenarbeiten innerhalb des Vereins und auch in übergeordneten Netzwerken zu vereinfachen und zu optimieren.

Für die Nutzung der Vereinscloud SH fallen durch die konsequente Umsetzung als Open-Source-Produkt keine Lizenzgebühren an. Die Anwendung ist also frei verfü-

bar und nutzbar. Für das Projekt wurde eine eigene Internetseite (Landing-Page) eingerichtet: www.vereinscloud-sh.de Sie wurde zum 30.11.2023 freigeschaltet. Interessierte können sich dort ab sofort über das Projekt und die Anwendungsmöglichkeiten informieren.

Kontakt:

Dr. Juliane Rumpf (Vorsitzende) und Torsten Sommer (Geschäftsführer) Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.
Tel.: 04347 704-800, E-Mail: info@alr-sh.de

Termine:

27.-28.02.2024: Landesvorstand des SHGT

09.03.2024: Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“

12.03.2024: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des SHGT

13.03.2024: SHGT-Kreisgeschäftsführerbesprechung

20.03.2024: Bürgervorstehertagung des SHGT

26.04.2024: Amtsvorstehertagung des SHGT

Pressemitteilung

SHGT vom 4. Dezember 2023

Thomas Schreitmüller weitere 5 Jahre Landesvorsitzender des Gemeindetages



Bürgermeister **Thomas Schreitmüller** (Barsbüttel) bleibt für weitere 5 Jahre Landesvorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) und damit Vertreter für über 1.040 Gemeinden und Städte, 83 Ämter und über 50 Zweckverbände in Schleswig-Holstein.

Das hat am 1. Dezember 2023 in Neumünster einstimmig die Delegiertenversammlung des SHGT entschieden.

Zu Stellvertretenden Landesvorsitzenden wurden Bürgermeister **Thomas Keller** (Ratekau) und Bürgermeister **Ulrich Hardtke** (Labenz) gewählt. Neuer Schatzmeister wurde Bürgermeister **Holger Bajorat** (Stolpe).

Über 200 Delegierte und Gäste kamen am 1. Dezember 2023 auf Einladung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) in das Holstenhallen Congress Center in Neumünster, um an der ersten Delegiertenversammlung in der neuen Kommunalwahlperiode teilzunehmen. Neben der Wahl des Landesvorstandes standen unter anderem der Situationsbericht 2023 durch Landesgeschäftsführer Jörg Bülow und zahlreiche Verabschiedungen von engagierten Persönlichkeiten sowie Auszeichnungen mit der Ehrennadel der schleswig-holsteinischen Gemeinden auf der Tagesordnung. Mit DStGB-Hauptgeschäftsführer **Dr. Gerd Landsberg** war zudem ein besonders renommierter Redner zu Gast, der über den aktuellen Stand der Berliner Politik aus kommunaler Sicht berichtete.

Mit der besonders seltenen Ehrennadel der Schleswig-Holsteinischen Gemeinden wurden für das herausragende Engagement in der Verbandsarbeit Petra Bülow, Stefan Landt, Martin Voß, Hans-Peter Witt, Rainer Jürgensen, Clemens Preine, Jörg Bucher und Dr. Gerd Landsberg ausgezeichnet.

Die neu gewählten Kreisvorsitzenden des SHGT:

Kreisverband Nordfriesland
Eva-Maria Kühl
Bürgermeisterin der
Gemeinde Ostenfeld
und Amtsvorsteherin des
Amtes Nordsee-Treene



Kreisverband Pinneberg
Marc Trampe
Bürgermeister der
Gemeinde Rellingen



**Kreisverband
Schleswig-Flensburg**
Ralf Feddersen
Amtsleiter des
Amtes Haddeby



Kreisverband Segeberg
Sven Plucas
Amtsleiter des
Amtes Bornhöved



Kreisverband Dithmarschen
Jan Christian Büddig
Amtsleiter des Amtes
Kirchspielsland-
gemeinden Eider



Kreisverband Ostholstein
Thomas Keller
Bürgermeister der
Gemeinde Ratekau



**Kreisverband
Rendsburg-Eckernförde**
Gunnar Bock
Amtsleiter des Amtes
Schlei-Ostsee



Kreisverband Steinburg
Andreas Faust
Amtsleiter des
Amtes Schenefeld



Kreisverband Plön
Holger Bajorat
Bürgermeister der
Gemeinde Stolpe



Kreisverband Stormarn
Thomas Schreitmüller
Bürgermeister der
Gemeinde Barsbüttel



**Kreisverband
Herzogtum Lauenburg**
Ulrich Hardtke
Bürgermeister der
Gemeinde Labenz
und Amtsvorsteher des
Amtes Sandesneben-Nusse





Jetzt
abonnieren!
€ 205,05
inkl. Versand-
kosten

der gemeinde haushalt

Behalten Sie die aktuellen Entwicklungen des Gemeindehaushaltsrechts im Blick!

Die Zeitschrift „der gemeindehaushalt“ ist die Fachzeitschrift für das kommunale Haushalts- und Wirtschaftsrecht, das Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen sowie das gesamte kommunale Abgabenrecht. Sie ist ein Forum zur Diskussion aller Probleme des Gemeindehaushalts im weitesten Sinne. Die Beiträge stammen von anerkannten Fachleuten. In Fachaufsätzen wird die Entwicklung von Praxis und Gesetzgebung zeit-

nah dargestellt. Kurznachrichten, insbesondere aus den Fachverbänden der Kämmerer, Besprechungen aktueller Fachliteratur sowie Veröffentlichungen der aktuellen Rechtsprechung von Gerichten aus allen Instanzen und Bundesländern runden den Themenkreis der Zeitschrift ab.

Weitere Informationen unter shop.kohlhammer.de/dergemeindehaushalt

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
Tel. 0711 7863-7280 · Fax 0711 7863-8430
vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer

Der Vertrag bei Zeitschriftenabonnements (Print/Online) ist zeitlich unbefristet und kann beiderseits mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des ersten Vertragsjahrs (12 Monate Mindestlaufzeit). Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB die Kündigung zum Ende eines jeden Kalendermonats möglich, bei Verträgen mit anderen Kunden zum Ende eines jeweiligen Vertragsjahres.

„Die Gemeinde“

ist **die** Zeitschrift für die Schleswig-Holsteinische Selbstverwaltung.

Als kommunalpolitische Zeitschrift auf Landesebene bietet sie einen umfassenden Service für die Selbstverwaltung.

Werden auch Sie Leser der „Gemeinde“!

Deutscher Gemeindeverlag GmbH.,
24017 Kiel, Postfach 1865, Ruf (04 31) 55 48 57

Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Postfach 1865, Jägersberg 17, 24017 Kiel
- V 3168 E - Entgelt bezahlt

dataport
kommunal



An Ihrer Seite für eine
innovative Verwaltung

Wir gestalten die digitale Zukunft vor Ort.
www.dataport-kommunal.de